

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 55 (1935)

**Artikel:** Kulturgeschichtliche Bilder aus der Zürcher Landschaft im 17. und 18. Jahrhundert  
**Autor:** Strehler, Hedwig  
**Kapitel:** [1]: Aberglaube  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985635>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Kulturgeschichtliche Bilder aus der Zürcher Landschaft im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Hedwig Strehler, Rüslikon.

## Aberglaube.

In der nachfolgenden Darstellung über den Aberglauben fällt der Schwerpunkt der Betrachtung wie in den bereits erschienenen kulturgeschichtlichen Abschnitten<sup>1)</sup> auf das alltägliche Erleben der Landleute. Es kann sich keinesfalls darum handeln, die in den Prozeßakten vorgefundenen Quellen zu einer geschlossenen Wiedergabe und Deutung des Aberglaubens an sich ausarbeiten zu wollen. Die allgemeinen Formulierungen erheben keinen Anspruch auf absolute Geltung, sie versuchen nur, die Einzelheiten auf einer tiefern Grundlage zu verankern. Aus dem nämlichen Grundsaß, der auf die Verbundenheit mit dem Landleben abstellt, stützt sich das Material dieses Kapitels nur auf die persönlich sprechenden, ungedruckten Prozeßakten über Hexen und Lachsner. Die Ausführungen über den Aberglauben aber, wie sie sich in einzelnen Abhandlungen und Handbüchern finden, werden nicht beigezogen, da sie, ganz abgesehen von der Fülle des Stoffes, in erster Linie auf den Aberglauben als solchen, auf seine Idee und seinen innern Gehalt abstellen, die nicht in der Zeit oder im Raum begrenzt und gebunden sind<sup>2)</sup>. Selbst die genannten beigezogenen Prozeßakten bürgen nicht völlig für die Volks-

<sup>1)</sup> Hedwig Strehler. Beiträge zur Kulturgeschichte des Kantons Zürich. Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert. Phil. Diss. 1934, im Selbstverlag, Rüslikon.

<sup>2)</sup> Das Verzeichnis der benützten Quellen u. Literatur befindet sich S. 119. Ausschließlich kirchlich-theologische Quellen, wie die reichhaltigen Ausführungen der Pfarrer Anhorn oder Swerb, die dicht durchtränkt sind mit griechisch-lateinischen Kenntnissen, können denn auch noch viel weniger auf Volkstümlichkeit Anspruch erheben. Sie werden höchstens für allgemeine sprachliche Formulierungen beigezogen, wenn ein Beleg in den handschriftlichen Quellen schon vorhanden ist.

tümlichkeit der Darstellung. Da wir das Volksleben aus subjektiv wertenden Quellen aufbauen müssen, wird es wohl gelegentlich in seiner Echtheit beeinträchtigt. Kirche und kirchliche Obrigkeit standen der Welt des Aberglaubens größtenteils fremd gegenüber; und so finden wir Begriffe und Ausdrücke über die abergläubischen Verrichtungen, die im Volke selber keine Geltung haben, wie es sich beispielsweise mit dem ausführlich besprochenen „Lachsnen“ verhalten mag<sup>3)</sup>.

Unter Aberglauben verstehen wir im folgenden jede Beziehung zum Uebernatürlichen außerhalb des Kreises, den die damalige reformierte Kirche für ihre Gläubigen zieht. Solcherlei abergläubische Bindungen ergeben sich aus der Notwendigkeit, die Rätsel des Daseins irgendwie zu begründen. Der nüchterne Glaubensinhalt der reformierten Kirche jener Zeit ist nicht imstande, das religiöse Bedürfnis des noch auf primitiver Stufe stehenden Landvolkes genügend zu befriedigen. Ferner ist der Stand der damaligen Naturwissenschaften noch tief, und viele Vorgänge, die uns heute vollkommen natürlich erklärbar sind, wie der Wechsel der Witterung, das Entstehen von Krankheiten oder die menschliche Fähigkeit, auf den Nächsten psychisch einzuwirken, können nicht begriffen werden und verlangen transzendente Deutung.

Bei dem Bedürfnis des Bauern, seine Welt und Umgebung zu deuten, ist es ihm nicht um philosophische Abstraktion zu tun. Wir können uns dem Unverstandenen gegenüber solange passiv verhalten, als es nicht eigenste Lebensinteressen berührt. Wir vernehmen oft Geschichten von okkulten Erscheinungen, von Geistern und Spuk; aber wir brauchen uns nicht darum zu kümmern, solange nicht ein Gespenst im eigenen Hause rumort. Wenn das Unheimliche jedoch im engen persönlichen Lebensraum Gestalt annimmt, Schaden anrichtet, geben wir uns notwendigerweise mit der sonderbaren Erscheinung ab. Und wenn sich für den Bauern vor zweihundert oder dreihundert Jahren das Wunderbare in der Form äußert, daß sein armes Ackerlein verdirbt, seine letzte Ruh hinsieht, seine

---

<sup>3)</sup> Nach einer Mitteilung von Dr. Hans Bächtold-Stäubli ist der in den Quellen so häufig genannte Ausdruck „Lachsnerbüchlein“ ein obrigkeitlicher und wissenschaftlicher Terminus, während die Zauberbüchlein im Volk unter andern Namen wie „Rezeptbuch, Brauchbüchlein“ bekannt sind. Es dürfte sich demnach überhaupt mit dem Ausdruck „Lachsnen“ ähnlich verhalten.

Milch in tagelangem Rühren doch nicht zu Butter werden will, so liegt der Versuch, diese Rätsel irgendwie zu deuten, selbstverständlich sehr nahe. Das Ungewisse kann erst dann ertragen werden, wenn es Form und Gestalt annimmt, mag diese auch noch so unglaublich oder unsinnig sein. Viele äußerliche Formen des Aberglaubens, wie heilige Zahlen und Stunden oder symbolische Gebärden, haben denn auch einfach den Sinn, das transzendente Chaos einigermaßen zu ordnen, um es in dieser Gestalt dem menschlichen Erfassen näherzurücken.

Man kann aber nicht sagen, der Bauer habe nach der Ursache der rätselhaften Erscheinungen gefragt, die sein Heimwesen gelegentlich beunruhigen; denn er denkt in diesen Beziehungen nicht eigentlich kausal. Er forscht mit der Seele des primitiven Menschen nicht nach dem Wieso?, sondern nach dem Warum? Er sucht das Motiv, und das kann nur in einer personifizierten Macht liegen. Wie ein Knabe ein Mißgeschick, das ihm von einem Spielkameraden zustößt, nicht nach einer natürlichen Ursache zu deuten sucht, sondern die Bosheit des Urhebers dahinter wittert, oder wie eine Mutter mit allen Instinkten des Urhaften ihr Kind, das gefallen ist, den bösen Boden schlagen heißt, so klagt auch der Bauer eine Macht an, die ihm mit heimtückischer List Schaden zufügt. Und diese teuflische Macht sitzt in der Hexe.

### 1. Die Hexe.

Daß wir die Tatsache der Motivdeutung als einen wesentlichen Grundpfeiler des Hexenglaubens auffassen dürfen, beweisen alle Rundschaften und Nachgänge (Zeugenverhöre), denen das Material für den vorliegenden Abschnitt entnommen ist. Mit geradezu erstaunlicher Konsequenz führt der Bauer diese Linie durch das ganze Geschehen seines Alltags und ist imstande, Einheitlichkeit und Gemeinsames aufzudecken, wo für den rational Urteilenden nicht der geringste Zusammenhang wahrzunehmen ist.

Wie Lienhard Erni von Horgen des Sigristen Pflug ins Feld führt, kommt ein Hase gar eifertig dem Hag entlang gelaufen, springt bei des Sigristen Haus über ein hohes Tor, obschon er sehr wohl durch ein großes Loch hätte schlüpfen

können, und läuft dem Schweinefall entlang zur Landstraße hin. Kurz darauf geht des Sigristen Schwein zugrunde. Um dieselbe Zeit heißt es, das Pferd eines Nachbarn sei am Fuß angeschwollen. Zum dritten muß eine Schwerzenbacher Frau beim „Rücheln“ erleben, daß ihr die zwei ersten „Kellenküchli“ aus der Pfanne auf die Herdplatte hinaushüpfen, worauf sie wohlweislich mit Backen aufhört. Kein Zweifel, Rüche und Stall sind verhext. Ein Verdacht lebt nicht gern lange ohne Blut und Gestalt. Wo ein Mensch in die Sphäre des Unheimlichen tritt, heftet er sich an seine Fersen. Die Anna Stapfer aus Horgen kommt bei ihrer grasenden Nachbarin vorbei und wird von dieser angesprochen: „Anna, wie siehst du so übel aus!“ Worauf die Anna antwortet: „Es kann einer und eine nit hübsch ussehen, wann einer immerzu krank ist“. Die mitleidige Nachbarin fragt, ob sie gerne etwas Milch trinken möchte, scheint aber über der vielen Arbeit ihr freundliches Anerbieten zu vergessen. Kurze Zeit später erhält sie von ihrer Kuh weniger Milch als gewöhnlich. Da mag es ihr dämmernd ins Bewußtsein gekommen sein: Ja, ist nicht die Anna beim Graseln vorbeigekommen und hat mich um Milch gebeten? Und ich habe ihr im Augenblick grad keine geben können? Bald weiß es die ganze Nachbarschaft: „Die Anna hat der Kuh ihrer Nachbarin die Milch genommen!“ Und es dauert auch nicht mehr lange, bis die nämliche Anna, die gelegentlich in Schwerzenbach vorbeikommt, von einer Frau angegiftelt wird: „Wann gehst du widerum gen Schwerzenbach und lugist, daß selbiger die Rüchlin us der Pfannen uf die Herdplatten springen?“<sup>4)</sup> Und der Hase, das kranke Pferd und das tote Schwein finden auf einmal ihre einzig richtige Einordnung, und wir stehen schon mitten im sproßenden Feld einer angehenden Hexenverfolgung.

Es sind nicht erst die Zeugenverhöre der Hexenprozesse, die, rückwärts blickend, scheinbar zusammenhangslose Einzelheiten plötzlich unter ein gemeinsames Licht stellen und der betreffenden verdächtigen Hexe zur Last legen. Die Verhöre über diese Anklagepunkte sind nur noch die schriftliche Fixierung der Vorgänge im Seelenleben der Landleute, die mit innerer

---

<sup>4)</sup> 1648 Anna Stapfer von Horgen; A 27, 162. Wo nichts anderes bemerkt wird, handelt es sich um Signaturen des Staatsarchivs Zürich.

Notwendigkeit einen Urheber aller Mißstände in Haus und Stall suchen. Freilich sind sie vielfach erst dann, wenn die Obrigkeit die Sache schon anhand genommen hat, imstande, ihren Verdacht auf eine bestimmte Person zu richten. Die Raschheit und Selbstverständlichkeit aber, mit der sie nun auf die Prozeßführung einschnappen, beweist, daß der Richter nur herauszulocken braucht, was in ihrem Innern unausrottbar lebt.

So ist es im Lande weit und breit bekannt, daß einem irgendeine böse Krankheit „angetan“ worden ist. Wie Hans Rutschmann einen Schlitten ins Holz führt und auf einmal ganz geschwollen wird, heißt es sofort im Dorfe, „es sei ihm ein böser Wind worden“<sup>5)</sup>. Unter diesen Voraussetzungen fehlen nie die guten Nachbarinnen, die sich nicht ausreden lassen, das Unheil sei durch diese oder jene geschehen, und die Hexe ist gezeichnet. Für eine Frau, die einmal im Verdacht des Hexens steht, ist es gar nicht mehr möglich, ihren schlichten und unangefochtenen Alltag zu leben. Alle ihre Worte und Handlungen werden in der Richtung des Verdachts ausgetüftelt. Jeder Unfall, jedes geringste Mißgeschick wird auf sie zurückgedeutet. Sie ist rettungslos gefangen zwischen dem Unstern, der sich immer auf der Welt ereignet, und dem beschränkten Verurteilen, das immer von den Menschen ausgeht.

Die Hexe tritt jemandem auf den Fuß, gleich tut ihm die Behe weh und er hat acht Tage lang große Schmerzen!<sup>5)</sup> Sie küßt einen schweinehütenden Buben auf den Mund und hebt Kinder zu sich auf, die alle krank und elend werden<sup>5)</sup>. Schon die bloße Gegenwart der Hexe wirkt unheilbringend. Wenn sie auf dem Felde Aehren lieft, so brechen alle Weidenruten beim Binden, bis man sie wegschickt<sup>6)</sup>. Die Anna Vogel von Wasterkingen setzt sich auf eine Bank nahe dem Milchbecken, und wie die Leute hernach Butter bereiten wollen, können sie den Rahm zwei Tage lang rühren und stoßen und bekommen doch nichts<sup>7)</sup>. Und ein Acker, der ganz verwunderlich schön in Blust steht, verdirbt, weil sie sich Grasens wegen darin aufgehalten hat<sup>7)</sup>. Von der Katharina Bumannin erzählt man, wie sie in die Stadt gegangen und ihr ein Geißlein

<sup>5)</sup> 1646 Kleinanna Sadelegger v. Oberuster; A 27, 162. <sup>6)</sup> 1655 Barbara Witzhaupt v. Bülach; A 127, 162. <sup>7)</sup> 1701 Anna Vogel v. Wasterkingen; A 18.

mutig nachgelaufen sei, worauf es am Abend darauf lahm geworden<sup>8)</sup>.

So ist es überall und immer unabänderlich dasselbe. Zwar beugen sich die verdächtigten Frauen vor diesen Vorwürfen keineswegs willenlos. Bis zu einem gewissen Grad kann doch hier und dort die Natürlichkeit eines Vorganges nachgewiesen werden. Wie die kranke Frau Pfarrer den Krampf bekommt, nachdem ihr die Witzhauptin, diese faule Hexe, nach einem Besuch die Hand zum Abschied gegeben, begehrt die Besucherin denn doch auf, die Frau Pfarrerin habe schon geklagt, die Hände täten ihr weh, bevor sie dieselben angerührt<sup>6)</sup>. Auch daß es der Elsi Häberlin gar arg zu Kopf gestiegen und ihr „ein großer Taumel gewachsen“, als ihr die Bumannin vor sieben Jahren in Zug ein Rosmarinschößlein gegeben, daran zu riechen, scheint einleuchtend, wenn man die Erklärung der Bumannin hört: „Das Mädchen sei auch eines Täufers Tochter!“<sup>8)</sup> Und wenn die Anna alles weiß, was im Dorf vorgeht, so sind daran die vier Familien schuld, die in ihrem Hause wohnen, da eben das eine dieses und das andere jenes hinzuträgt<sup>4)</sup>.

Sicherlich nicht mit Unrecht beteuern die Verdächtigten oft genug, diesen oder jenen bösen Verdacht verschulde der Neid und der Haß böswilliger Leute. Wie das Töchterlein der Elsbeth Keller von Wasterkingen der Regula Rutschmann an der Fastnacht ein „Möcklin Rüchlin“ gegeben hat, worauf es ihm diesen Morgen ganz weh im Bauch tut, verteidigt sich die Elisabeth: es hätten vier Kinder davon gegessen, und es sei keinem nichts widerfahren als diesem. Die andern Kinder seien zwar auch aufgewiesen worden, das Gleiche zu sagen, hätten es aber nicht tun wollen; es sei alles aus Haß gegen sie geschehen<sup>9)</sup>. Die Löffleri und ihre Tochter Barbeli stehen im Verdachte, dem 15jährigen Liseli Leemann etwas in einem Gerstenmus zu essen gegeben zu haben, worauf es einen Kropf bekommt und seit selbiger Zeit nicht mehr recht tun und beten kann. Mutter und Tochter beteuern ihre Unschuld, man werde hoffentlich diesem Kinde, das nicht viel Rechtes sei und liederliche, gottlose Eltern habe, keinen Glauben beimessen; es müsse

---

<sup>8)</sup> 1660 Katharina Baumann v. Maschwanden; A 27, 162. <sup>9)</sup> 1702 Elsbeth Keller v. Wasterkingen; A 27, 164.

von seinem Vatersbruder, mit dem sie kürzlich einen Prozeß gehabt, aufgehekt worden sein<sup>10)</sup>.

Für die Landleute haben die angeführten kleinern Alltagsverbrechen böswilliger Frauen, die sie in ihrem gesamten Gedeihen beeinträchtigen, schon Bedeutung genug. In Beziehung auf die Hexe aber und zur Vervollständigung ihres verdächtigen Bildes sind nun auch Momente zu konstatieren, die einwandfrei darauf hinweisen, daß sie mit bösen und finstern Mächten im Spiele steht. Hasen und Katzen gelten nun einmal von vornherein als erklärte Teufelstiere und als ständige Begleiter der hexenden Frauen; sei es, daß man in dem flüchtigen Hasen das schlechte Gewissen, Feigheit und Hinterhalt wittert<sup>11)</sup> oder daß man die Katze, das böse und falsche Nachttier, überhaupt nicht vom Begriff eines heimtückischen alten Weibes zu trennen vermag<sup>12)</sup>. So sehen die Schulkinder, wie der Margret Huber junge Häslein in die Küche nachlaufen. Einem Soldaten von Höngg begegnet etwas Böses von einem Hasen, da er im Krieg auf einem Sandbühel Wache steht, was ebenfalls der Margret zur Last gelegt wird. Und wie der Heini Weber um ihre Tochter buhlt, bei ihr zu Licht geht und durch ihr Fenster einsteigt, laufen dreißig Katzen unter der Leiter hindurch, ob schon doch die Margret nur eine einzige Katze ohne Schwanz besitzt<sup>13)</sup>. In den Häusern, wo sich die Elisabeth Wielandin von Dörflingen aufhält, ist manchmal ein solches Heulen, Schreien, Beißen, Springen und Rennen wider Türe und Wände, daß keiner um viel Geld dort eintreten würde. Und doch ist dies Getümmel nur die Folge eines bescheidenen Festmahles, das die arme Elisabeth veranstaltet; denn wenn sie etwa ein paar Pfennige erbettelt hat, so kauft sie eine Blutwurst dafür, und wenn sie diese heimbringt, so schmecken das die Katzen, kommen von allen Seiten herzu und lassen es sich wohlsein an dem Schmaus<sup>14)</sup>.

Noch viel deutlicher aber deuten verschiedene andere Vorfälle auf die Beziehung zu einer bösen, unchristlichen Macht: Die Anna Rusterholz aus Wädenswil kommt, wie zu erweisen

---

<sup>10)</sup> 1714 Liseli Leemann vom Horgenerberg u. a.; A 27, 164. <sup>11)</sup> Hasen, alte Weiber und Priester sind von übler Vorbedeutung, weil sie unkriegerisch sind. Karl Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie, Bonn 1874, S. 533. <sup>12)</sup> Vgl. mythologische Deutung, S. 51. <sup>13)</sup> 1660 Margaretha Huber aus Seelmatten; A 27, 162. <sup>14)</sup> 1663; A 27, 163.



ist, mit einer ganz verwunderlichen Behendigkeit aus dem Freiamt heim<sup>15)</sup>). Die Anna Wyßerin aus Wasterkingen wird gesehen, wie sie auf der Straße tanzt und solche Luftsprünge macht, daß es nicht zu sagen ist<sup>16)</sup>). Nun weiß man aber wohl, wo die bösen Frauen so brav tanzen lernen, behüt uns Gott darvor!

Es mag nun der Personen halben, die böse Künste treiben, schon die zwanzig Jahre her eine gemeine Sag und viel Lamentierens sein, wie zu Wasterkingen, bis der schlimme Handel schließlich notwendigerweise zu dem Punkte reift, wo die meisten „Eidgenossen des Orts“ sich an ihren Vogt wenden und ihn bitten, die Sache bei den gnädigen Herren in Zürich anhängig zu machen, auf daß nicht aus der fernern Toleranz ein elender Jammer erfolge<sup>17)</sup>, oder es kann ein Verdacht, der dem Landvogt hinterbracht wird, erst eben so in Schwang gekommen sein, so daß er selbst für den Herrn Pfarrer ganz neu ist, und „es nit zu beschreiben und nit mit Worten uszusprechen ist, mit was großem Schrecken, Entsetzen und Mißfahlen er sehen und vernehmen muß“, was für böse Pflänzlein in seinem Pfarrgarten wuchern. Eine Ratserkennntnis, von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich ausgehend, verordnet darauf, der Geistliche und die Stillständler sollten fürs erste Erkundigungen einziehen und den schlimmen und faulen Handel genau untersuchen.

Wenn das Leben einer Frau, die im Verdacht des Hexens steht, schon bisher peinlich und elend genug gewesen sein mag, so geht nun die eigentliche Verfolgung erst an. Der Bumannin aus Maschwanden werfen die Buben drei Wochen lang Steine in die Fenster und höhnen sie mit bösen Worten aus: „Catri, mach mir ein bös Mul! Catri, mach mir ein Hund! ein Raß!“<sup>18)</sup>

In Wädenswil muß die siebzigjährige Anna Rusterholz eine solche feindselige Verfolgung über ihr graues Haupt ergehen lassen. Dabei lauten fürs erste viele Aussagen recht günstig über sie. Voller Bestürzung meldet ihr früherer Seelsorger, sie habe still und einfältig gelebt, immer gerne gebetet und sei stets in die Kirche gegangen. Dasselbe bestätigt einer, der es wohl wissen muß, da ihr Haus und das seine grad nebeneinander gestanden. Bloß ein Bächlein sei dazwischen durchgelaufen, und sie habe sich oft zum Spinnen bei ihm einge-

<sup>15)</sup> 1660; A 27, 162. <sup>16)</sup> 8. April 1701; A 18. <sup>17)</sup> 19. April 1701; A 18. <sup>18)</sup> 1661; A 27, 162.

stellt. Seit ihr Mann aber vor diesem auf einem Feldzug in Dalmatien gefallen, ist sie in das Haus des zweiten Mannes und der Stiefkinder gezogen. Die sind ihr übel gesinnt und streuen böse Verdächtigungen aus, welche die Obrigkeit aufmerksam gemacht haben. In des Seckelmeisters Haus treten nun der Pfarrer, der Vogt und der Weibel zu einem Stillstand zusammen und berufen die Anna samt Familie vor sich. Vorerst wird ihr zweiter Mann, der Jagli Gottinger, verhört. Der bezeugt unter vielen Tränen, er habe vermeint, ein ehrlich, gottfürchtig Weib zu haben. Seit wenig Wochen aber stehe er ihretwegen in großem Zweifel, weil sie es so gering achte, daß ihr die Kinder öffentlich unter das Gesicht sagten, sie sei eine böse, faule Hexe, von der alles Unglück an ihrem Leib und im Stall herrühre. Sie habe aber nichts anderes erwidert als: „O Gott, bis mir auch noch gnädig!“ Wenn sie ein gutes Gewissen hätte, würde sie nicht geschwiegen haben. Wie der alten, stillen Anna, genannt Rutschin, die unterschiedlichen Artikel ihrer Missetaten fürgehalten werden, weint die ganze Haushaltung bitterlich. Nur ihr selber fällt kein Tröpflein aus den Augen. Man hält ihr das Nichtweinen für; sie aber sagt, sie könne nicht mehr weinen. Sie hat sich aufgebraucht in der Sorge um ihre Stiefkinder, hat in der Nacht für sie gewacht und sie in Krankheit verwöhnt. Aber gefährlich hört sich das alles im Munde der Stiefkinder an. Der Konrad weiß zu berichten, daß „sie allwegen gewußt, was er glustet, da er krank gewesen“, und die Susanna erzählt, wie ihr bei Nacht etliche Griffe auf das Haupt geschehen, davon sie große Schmerzen empfangen.

Der Pfarrer beruft die Rutschin auch noch allein vor sich, um sich zu erkundigen, ob sie Grund und Fundament der Religion halben habe, und was bei ihr zu finden sei. Aber es ergibt sich bei ihr leider nichts anderes als große Einfalt. Denn, da er sie fragt, wer sie erschaffen, wie auch erlöst habe, kann sie keinen Bescheid geben, „anders daß sie gelaube, daß ein Gott sei“. Aufssagen kann sie nichts weiteres als das Vater-unser und noch ein Gebetlein oder zwei. In den Gottesdienst kommt sie nur noch selten, dann gar nicht mehr, wie sie fürgibt „aus Alte und Unvermüglichkeit“<sup>19)</sup>.

---

<sup>19)</sup> 1660 Anna Rusterholz von Wädenswil; A 27, 162.

Wenn nun eine solch arme Weibsperson, die wegen ihres argwöhnischen Lebenswandels gefänglich genommen worden ist, den ersten verhörenden Instanzen im Dorf, wie dem Vogt, Ferneres nicht mehr gestehen will, so wird sie dem Rat von Zürich zugeschickt, „uf daß ihro die noch wytere Gebühr, als zu Recht gehörigen Orts, beschehen und widerfahren möge“<sup>20)</sup>. In Zürich wird sie im finstern Wellenberg, einem im Wasser stehenden Turm voll Ratten und Ungezieser, oder auch etwa im „Neuen Turm“, der zur alten Stadtbefestigung gehört, eingekerkert<sup>21)</sup>. Und jetzt erst, unter den Augen der Obrigkeit, „mit oder ohne Pin und Marter“ stellt sich heraus, welche schlimmer Untaten eine Hexe fähig ist<sup>22)</sup>; nun erst tritt das wahre Fundament und der Grund ihrer bösen Händel an den Tag: es ist der Teufel, welcher sich dieser armen Weiblein als Werkzeug bedient, um seine bösen Absichten auf Erden zu verwirklichen. Eins nach dem andern lösen sich nun die Rätsel über das Erkranken von Menschen, das Sterben von Rühen oder Pferden, das Verderben der Aecker. So hat die Margret Klotrin in des bösen Feinds Namen 9 Stück Vieh mit einem Haselrütlein berührt, so daß sie nach wenigen Stunden zugrunde gegangen, und schwere Krankheit verursacht, indem sie

---

<sup>20)</sup> 9. Juli 1654 Anna Haffner von Oberseen; A 27, 162. <sup>21)</sup> Paul Schweizer, Der Hexenprozeß und seine Anwendung in Zürich, Zürcher Taschenbuch 1902. <sup>22)</sup> Die im Folgenden angeführten Beispiele werden absichtlich an diesen Ort verwiesen, weil hier unmöglich mehr unterschieden werden kann, wieviel davon schon früher als allgemeines Gerücht im Dorf zirkuliert haben mag und wieviel erst durch die obrigkeitlichen Verhöre und unter Einwirkung der Folter den Hexen suggeriert worden ist. Es scheint, daß die eigentlichen Hexengeschichten, in deren Mittelpunkt der Teufel steht, im Gefängnis ihren Ursprung haben. Ihr Inhalt selbst allerdings ist Gemeingut der Volksseele, teils Unbewußtes und Unklares, teils durch Sagen und Märchen Fortgepflanztes. Es gewinnt seine Form erst unter dem äußern Zwang der Folterung, der Angst und Verzweiflung. Alle Zeugenaussagen, die vom Volk, vom Dorf ausgehen, bewegen sich in dem einfachen Rahmen der bisher angeführten Alltagsverbrechen; erst im Kerker stellt sich nun das Verbrechen von der Seite der Hexe aus als durchaus gewolltes und beabsichtigtes Vergehen im Dienste des Teufels dar.

Die Prozesse mögen auch viele Fälle einschließen, in denen es sich bei den Hexen um geistesgestörte Frauen handelt. Nur eine psychiatrische Verarbeitung der Hexenprozesse könnte diesen Problemen gerecht werden. Für eine sittengeschichtliche Arbeit aber dürfen wohl auch solche Fälle beigezogen werden, da die volkstümlichen Elemente des Aberglaubens ihre Bausteine bilden.

einem Mann auf den Tanzlauben zu Horgen zweimal in des bösen Geists Namen auf den Rücken geklopft oder einem andern bei der Hochzeit in wählender Mahlzeit ein Glas Wein, daren sie etwas vom bösen Geist gebracht, angeboten.

Auch hat sie mit Hilfe und Antrieb des bösen Geistes unterschiedliche Gestalt angenommen und sich in Hunde und Katzen, aber auch in wilde Tiere, nämlich in Wölfe und Hasen, verwandelt und dabei Menschen und Vieh dergestalten geschädigt, daß sie darüber geschwollen und hinkend geworden sind oder gar haben sterben müssen<sup>23</sup>).

Der Teufel ist es, der den Hexen seine böse und mächtige Salbe gibt, die sie auf verschiedene Weise gebrauchen. Mit Vorliebe scheinen sie gelegentlich durch das Medium von Strümpfen zu wirken, sei es, daß die Klotrin solche der Frau des Bergvogts ausgeliehen hat und sie ihr vor der Rück-erstattung schnell noch ein wenig ausfalbt<sup>23</sup>), oder daß die Margret Hubrin im letzten Krieg einen alten weißen Strumpf in einen Hasen getan und den Soldaten Suppe davon angerichtet hat<sup>24</sup>). Der böse Geist ist es, welcher der Klotrin rät, ein ungestümes Wetter zu machen, wie sie auf den Kirschbaum steigt, um Kirschen zu pflücken<sup>23</sup>). Er ist im Spiele, wenn die Elsbeth Bechtold von Wil ein Krüglein besitzt, welches sie mit teuflischen Sachen und ihrem Wasser anfüllt und darauf ausgießt, so daß ein großer Nebel sich ausbreitet und ein mächtiger Regen entsteht<sup>25</sup>).

So schlimm auch alle diese Uebeltaten der Hexe sein mögen, so würden sie doch noch nicht genügen, um sie auf den Scheiterhaufen zu bringen. Alle ihre Untaten gelten nur als die Folgen und Auswirkungen des eigentlichen Frevels, der darin besteht, daß die Hexe Gott und seine heilige Ordnung leugnet und lästert durch Preisgabe von Seele und Leib an den Teufel. Es sind armselige und geringe Künste, die der Verführer anwenden muß, um seinen Willen zu erlangen. Er begegnet einem armen Weib, das um großer Not willen dem Allmosen nachgeht, und will ihr etwas Geld geben, wenn sie sich ihm ergebe und Gott und seine Heiligen verleugnen möge<sup>26</sup>), oder er erscheint einer geplagten Mutter beim Holz sammeln im

---

<sup>23</sup>) 1654 Margareta Kloter vom Horgenerberg; A 27, 162. <sup>24</sup>) 1660 Margareta Huber aus Seelmatten; A 27, 162. <sup>25</sup>) 1682 Elisabeth Bechtold von Wyl; A 27, 163. <sup>26</sup>) 1654 Anna Haffner von Oberseen; A 27, 162.



Sanzgelage einer Häre mit dem Seufel.  
Beichnung von Chorherr Joh. Jak. Wid (1522—1588).

Wald und verspricht ihr, die schweren „Burdi“ lupfen zu helfen, wenn sie sein werden wolle mit Leib und Seele<sup>27)</sup>. Als ein Grundpfeiler des Hexenglaubens äußert sich hier die tragische Tatsache, daß die mit der Natur durch ihre geschlechtliche Bestimmung viel enger verbundene Frau aus ihr heraus auch das viel innigere Leiden auf sich nehmen muß<sup>28)</sup>.

Einmal dem Dienste des Teufels ergeben, fahren die Hexen nächtlicherweile auf einem Stecken, den sie mit der teuflischen Salbe bestrichen haben, aus zu Tanz und gemeinen Gastereien. Die Anna Wyßerin gesteht, sie sei hinter ihrer Mutter auf einem Schürgstecken nach Berwangen auf den Tanz gefahren, der Schmid sei auf einem Boß geritten und eine Frau aus dem Elggäu auf einer Ente, während ihre Base auf einer Eierschale über den Rhein gefahren; der Schmid sei Koch, ein anderer Spielmann gewesen und ihr Großvater habe zum Tanzen gezündet<sup>29)</sup>. Das Liseli Leemann vom Horgenerberg wird von der Löfflerin zweimal des Nachts aus dem Bett genommen und in einen weiten Saal geführt, wo alles feurig erscheint. Da machen die Spielleute auf und es wird getanzt; auf dem Tisch stehen allerhand Speisen außer Brot, und viele Leute sitzen drum herum; neben dem Saal befindet sich noch ein Stall, in dem Geißböcke stehen<sup>30)</sup>. Der Ruedi Schächli, Sohn der Margreta Klotrin vom Horgenerberg, zeigt gehorsam und mit weinenden Augen an, wie ihm der böse Geist als Geißbock erschienen. Seine Mutter habe einen Haselstecken, der hinter der Haustüre stehe und eines Besenstiels Dicke habe, angesalbt und ihm befohlen, zu sagen: „Hui, Lüffel, komm, nimm mich darvon!“ Da sei der Teufel alsbald kommen und habe ihn, wohin er wollen, geführt, einmal nach Zug, Baar und Sihlbrugg und von dannen wieder heim in sein Haus. Ein andermal habe er gerufen: „Komm, Lüfels Geißbock, und führ mich etwan hin“, worauf der Geißbock dreimal um ihn herumgegangen und darauf mit ihm fortgefahren sei. Sechs-, nein, zehnmal sei er auf die Zuger Allmend gefahren, wo das böse Kind selbst in Gestalt eines

---

<sup>27)</sup> 1701 Anna Wyßer u. a. von Wasterkingen; A 18. <sup>28)</sup> Männliche Hexenmeister gibt es selten. Der Mann übt seine verbotenen Künste meist im Gebiet der viel weniger gefährlichen Lachsnerien aus. Ueber Verhöre von Kindern, die im Verdacht der Hexerei stehen, vgl. E II 113, S. 1103—1132, und Anm. 30. <sup>29)</sup> 1711 Wasterkinger Prozeß; A 18. <sup>30)</sup> 1714; A 27, 164.

Geißbocks zu ihm gekommen sei und ihm Geld gegeben habe, welches geschienen wie Gold, hernach aber „nützlich“ gewesen. Auch die Catharina Zumannin von Maschwanden fährt auf die Zuger Allmend zum Hexentanz, allwo der böse Geist in grünem Kleide, mit einem roten Hut und einer Feder drauf, sich mitten in den Ring stellt und sich gar lustig mit ihnen macht. Nach dem Hexentanz in Berwangen setzen sich die Hexen an einen runden Tisch, jeder der Buhl an der Seite, genießen Fleisch und Wein, und der Teufel spricht ihnen zu, sie sollten brav essen und trinken und lustig sein<sup>31)</sup>.

Die wenigen Angaben über die nächtlichen Ausfahrten und die Hexentänze tragen schon gewisse Züge des Märchens an sich, dessen Zauber wir uns kaum entziehen können. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, unter welchen Umständen diese seltsamen Geschichten an den Tag kommen, so können wir uns einer tiefen Erschütterung nicht erwehren. Mögen uns die Prozeßakten im allgemeinen noch so nüchtern und blutlos anmuten, aus den dürren und harten Verhören schreit dennoch da und dort ein Jammer mit einer Gewalt, der die Jahrhunderte überdauert und die Schranken, die zwischen der Seele der Vergangenheit und dem Fühlen unserer Zeit ragen, niederreißt. Während Tagen und Wochen ziehen sich die katechetischen Verhöre als ein erbarmungsloses Duell hin, in welchem die angeklagte Frau als die Schwächere und Beschränktere schließlich der größern Härte und Ausdauer der verhörenden Männer erliegen muß. Bisweilen erwächst der Hexe in der Verzweiflung etwas wie Beredsamkeit. Es muß uns seltsam bewegen, wenn die Ehewirtin des Untervogts Kern aus Bülach „ehrerbietig anfragt, ob sie denen falschen Zulagen,

---

<sup>31)</sup> 1654 Margreta Kloter; A 27, 162. In Lufingen gibt es einen 6—7-jährigen Buben, der sich in Gegenwart ehrlicher Leute rühmt, er wolle hinweg auf den Gheiberg fliegen. Er habe von einem schwarzen Mann ein rotes Sälblein empfangen, womit er sich die linke Hand und den rechten Fuß bestreichen müsse, um dann alsobald fortzukönnen. Dieses Sälblein kommt zwar nie zum Vorschein, doch sieht man oft, wie sich der Knabe mit verschränkten Armen und Beinen niederlegt, als wollte er einschlafen, und darauf zwei Stunden vollkommen unempfindlich bleibt. Beim Erwachen erzählt er, jetzt sei er auf dem Gheiberg bei einem Tanz und bei einer Mahlzeit gewesen und habe genug Roßfleisch, aber kein Brot bekommen, item habe ihn der schwarze Mann gelehrt, Mäuslein und Fliegen zu machen und Schlösser aufzutun. (1713 Jagli Weidmann von Lufingen; A 27, 164).

die man uf sie gemacht, wann es schon nit wahr sige, zusagen solle, so man es ihr rate? So wölle sie es tun, weil so stark in sie gesezt und ihro kein Glauben zugestellt werde: sie wisse von keinem Satan nüt, was ein Hex seye oder tun söllte“<sup>32)</sup>. Es ist der ungeschulten Hexe, der kein rechtlicher Beistand gegeben ist, unmöglich, dem Gewicht der furchtbaren Vorwürfe und Verdächtigungen, die in Form von stereotypen Fragen stets die nämliche, unausweichlich schuldige Antwort suggerieren, dauernd Widerstand zu leisten, ganz zu schweigen von der Wirkung der Folter. Wohl mag sie zu Beginn noch genug Kraft und Glauben an ihre Unschuld haben und immer und immer wieder beteuern: „so wahr als die Stern am Himmel standind, so habe sie nükid Böses getan“<sup>33)</sup> und „so hoch der Himmel ob der Erden, sei sie der ihr fürgehaltenen Rundschaften unschuldig“<sup>34)</sup> oder wie die Wildin während des Verhörs und der Gefangenschaft im Wellenberg unaufhörlich ausrufen: „Ich kann nichts Böses, ich weiß nichts Böses, ich hab nichts Böses im Herzen“<sup>35)</sup>. Schritt für Schritt aber ist festzustellen, wie unter der Wirkung der Folter ihr Widerstand erlahmt, und wie von einem Verhör zum andern die Punkte bejaht werden, gegen die sie sich anfänglich völlig abweisend eingestellt hat. Vielleicht ist es nicht einmal der äußere Druck allein, welcher der Hexe Geständnisse von Verbrechen entlockt, die sie nie begangen hat. Ein dumpfes, allgemeines Gefühl der Sündhaftigkeit, die von der Kirche unablässig gepredigt wird, mag unter dem Einfluß der ständigen Suggestion allmählich die Gestalt der unterschobenen Untaten annehmen, so daß ein erzwungenes Geständnis mit folgender Reue eine gewaltige Erleichterung von unbewußten moralischen Belastungen, die an und für sich mit dem Hexenvergehen gar nichts zu tun haben, bedeutet. So mag es sich mit der Catharina Zumannin verhalten, die nach umfassenden Geständnissen „im übrigen wohl getrost ist, Gott und den gnädigen Herren dankt, daß man ihre Seele dem bösen Feind entrissen; sie könne jetzt recht hätten und ihre Sünden bereuen, wie sie dann jeko Wasser aus ihren Augen fließen lassen, so bisher nit ge-

---

<sup>32)</sup> 1665 Barbara Wifzhaupt; A 27, 162. <sup>33)</sup> 1651 Anna Stapfer in Horgen; A 27, 162. <sup>34)</sup> 1660 Margareta Huber aus Seelmatten; A 27, 162. <sup>35)</sup> 6. Mai 1711; A 18.



schehen<sup>36</sup>). Denn eine Hexe kann nicht weinen, sie hat keine menschlichen Gefühle.

Eine seltsame Rolle scheinen vorerst die Zunftmeister und Ratsherren zu spielen, in deren Beisein die Verhöre und Folterungen vor sich gehen. Gegenüber den inständigen Bitten der Hexe, man möge sie um Gottes Barmherzigkeit willen mit weiterm Peinigen verschonen, mutet ihre Gelassenheit und Kälte roh und herzlos an. Sie vertreten die unverbrüchliche bestehende Ordnung, und es ist nicht zu verwundern, daß sie der Wyßhauptin ihren Ausspruch sehr übel nehmen: „und wenn sie ein Hex, so seigind alle Wiber in Stadt und Landschaft auch Hexen“<sup>37</sup>). Sie vertreten und schützen die offizielle Kirche gegen die Lästerungen der Anna Stapper, die im Neuen Turm während der Gefangenschaft erklärt, sie sei so unschuldig, als unser Herr Christus, worüber sich die Herren Obervögte sehr ereifern: alle Menschen seien Sünder<sup>38</sup>). Erschütternd wirkt es, wie sich beide Parteien, die Verhörer und die Angeklagte, an dieselbe überirdische Macht um gerechten Beistand wenden. So heißt es im Prozeß der Anna Wildin: „In wählenden großen Schmerzen ließ die Wildin die schönsten Seufzer zu Gott und unserm Heiland hören, die, wenn sie aus einem reuenden und aufrichtigen Herzen gequollen wären, ohne Zweifel den Beistand des heiligen Geistes und göttlicher Gnad erlanget hätten. Als sie über anderthalb Stund in den Schmerzen gelassen worden, stunde man in dem guten Vertrauen, es möchte der gnädige Gott dies harte Herz erweicht und die so schmerzliche Marter die Frucht einer wahren Bekannnus gewürkt haben“<sup>39</sup>).

Es kann sich bei Erwähnung der düstern Seiten der Hexenverfolgungen nicht darum handeln, Sensation und schauerliche Eindrücke zu suchen<sup>40</sup>). Wollte man sie übergehen, so würde die Darstellung in wesentlicher Beziehung lückenhaft. Man darf zwar mit Recht darauf aufmerksam machen, daß Marter und Sterben in den verschiedenen historischen Zeiten einen wechselnden objektiven Gefühlswert haben und daß in unserm Fall das letzte Jahrhundert der Hexenprozesse für den einzelnen

---

<sup>36</sup>) 1660 Im Prozeß der Margareta Huber aus Seelmatten. <sup>37</sup>) 1655; A 27, 162. <sup>38</sup>) 1648; A 27, 162. <sup>39</sup>) 23. Juni 1711; A 18. <sup>40</sup>) Vgl. Paul Schweizer, S. 1.

und sein persönliches Leiden eine geringe Empfindlichkeit an den Tag legt. Die Hexen selber machen vorerst in dieser allgemeinen seelischen Haltung keine Ausnahme. Es scheint merkwürdig, wie wenig sie versuchen, sich durch Flucht den Verhandlungen zu entziehen. Mit der größten Selbstverständlichkeit reißt die eine oder die andere nach Zürich, selbst wenn sie erwartet, es gebe keine Rückkehr mehr für sie. So sagt die Wildin zu ihrem Nachbar, wenn sie nicht mehr heimkomme, solle er auch gut zu ihren Kindern schauen, „und wann sie verbrannt werde, gange es ihr wie den drei Gefellen Daniels“<sup>41)</sup>. Beinahe tröstlich klingt das, als habe sie sich selber schon mit ihrem Schicksal ausgesöhnt und als finde sie eine gewisse Beruhigung, ja sogar Erhebung in der Parallele des Bibeler eignisses. Sicher besitzt das Sterben eine gewisse Einfachheit und Alltäglichkeit, und bis in den sprachlichen Ausdruck hinein macht sich diese Erscheinung geltend, welcher das Leiden mit einer primitiven, einfachen Verbtheit wiedergibt. Das Urteil der Klotrin und ihres Sohnes lautet schlicht: Sie wurden beide zum Feuer, sie zwar lebendig, er aber nach abgenommenem Haupt, verurteilt<sup>42)</sup>. Die Anna Haffnerin fügt ihren umfassenden Geständnissen bei: „seye ihr also wyters nüt in Wüssen, dann sie ihr Herz gänzlich usgeschüt, glich wie man ein Selten under dem Brunnen spüele“<sup>43)</sup>. Und die Barbara Mellikerin sagt während der Folter: „wenn man ihr auch alle Stein anhängt hätte, so wölle sie doch nüt sagen, wölle sich verzehren lassen, wie ein Böllen“<sup>44)</sup>. Was uns manchmal die Schrecknisse einer Prozeßführung erträglich, zugleich aber erst recht ergreifend macht, ist die seltsame Mischung von Grauen und Humor. Mitten in den Hexenakten findet sich da auf einmal ein Prozeß wegen vielfältiger Mißhandlungen, wo ein Klagepunkt über die Regula, eine Näherin, lautet, sie habe zu einem gesagt: „seine Kind gsächind us, wann sie us alten Hospläken gemacht seigind“<sup>45)</sup>. Die seltsam gemischte, zwischen zwei weitgespannten Polen schwankende Auffassung erinnert an die Bilder alter Chroniken, wo die Verurteilten schon vor dem Block knien und mit einem archaischen, kindlich-vertrauensvollen Lächeln ihrer Todespein entgegensehen.

<sup>41)</sup> 28. April 1711, Wasterfinger Prozeß; A 18. <sup>42)</sup> 1654; A 27, 162. <sup>43)</sup> 1654; A 27, 162. <sup>44)</sup> 1661 B. M. von Männedorf; A 27, 163. <sup>45)</sup> 1662 Regula Denzler von Zürich; A 27, 163.

Es mag also diese eigenartige Lebensempfindung wohl eine große Macht besessen haben, welche die Herzen der Zeugen, Ankläger und Richter verhärtet und unempfindlich macht, auch viele Frauen selbst bis zu ihrer Gefangenschaft ergeben und ruhig bleiben läßt — bis dann der furchtbare Moment der Marter kommt, der so viele Qualen in sich schließt, daß auf dieser langen Stufenleiter von Schrecknissen Unterschiede zwischen heutigen und frühern Menschen überhaupt nicht mehr festgestellt werden können und nur noch der einzelne, klägliche, mensch- und gottverlassene Körper eines ärmsten Weibes zurückbleibt.

Aus der unverhüllten Erkenntnis und Wertung dieser Leiden heraus denjenigen einen Vorwurf machen zu wollen<sup>46)</sup>, welche damals die äußere Veranlassung dazu gegeben haben, wäre ebenso irrtümlich. Das Verhalten der Ratsherren, das uns grausam oder stumpfsinnig anmutet, ist zum Teil durch die schon erwähnte Tatsache des geringern Gefühlswertes körperlicher Leiden erklärt; von weit größerer Bedeutung aber ist die Begründung, die sich aus der kirchlichen Auffassung heraus ergibt. Da es viel wichtiger ist, die gefährdete Seele vor einer unendlichen Höllenqual in Ewigkeit zu erretten, muß man die Verblendeten die kurzen irdischen Qualen erdulden lassen. „... ist zu thun umb die Seel, wann sie anderst noch curabilis erachtet wird, wozu dienet die Tortur und die völlige confessio, so dardurch herus kommen muß, sonst ist kein remissio peccati und folgens kein Seligkeit, sondern ein ewig esclavage dans l'enfer...“<sup>47)</sup>. Wo Schwerpunkt und Ziel im Jenseits liegen, spielt das irdische Leiden eine viel geringere Rolle, und es ist die heilige Pflicht der Obrigkeit, die beschränkten und eigensinnigen Untertanen diesen Weg zu weisen. Die ganze Stimmung, die in den Hexenprozessen herrscht, läßt sich einfach nicht anders deuten, als daß, wenn auch da und dort Intrigen und sadistische Quälereien mitgespielt haben mögen, alle obrigkeitlich Beteiligten vom Pfarrer und Dorfvogt an bis zum höchsten Ratsherrn hinauf unbedingt in guten Treuen so ge-

---

<sup>46)</sup> Vgl. Gottlieb Egli, Ein Trauerspiel im Rafzerfeld, in „Aehrenlese“, Monatsbeilage zum Bülach-Dielsdorfer Volksfreund. 1921/22. Nr. 15—26.

<sup>47)</sup> Aus dem Schreiben von Pfarrer Huber in Rafz an den Landvogt in Eglisau betr. Verena Werchmeister, eine der Lachsnerei verdächtige Hebamme, 1702; A 27, 164.

handelt haben, wie es ihnen ihre zeitgebundene Pflicht und Ueberzeugung gebot<sup>48)</sup>).

Manche vorderhand noch rätselhaften Züge des Hexenglaubens, wie die vielen Beweise für die Tierverwandlung oder die Vorgänge der nächtlichen Tänze finden ihre tiefere Verankerung durch die mythologische Deutung, welche die mannigfaltigsten Züge auf den altgermanischen Volksglauben zurückzuführen weiß. Wenn wir sehen, wie das, was noch an unverstandener und chaotischer Erinnerung an die alten Götter in der Seele des Landvolkes schlummert und was an uraltem Wissen von kräftigem Zauber und heiligen Priestergebräuchen in der Welt herumirrt, sich auf die Schultern eines schwachen

---

<sup>48)</sup> Natürlich haben sich durchaus nicht sämtliche Prozesse so unausweichlich zum tödlichen Ende hin abgewickelt; vielmehr dürfen viele ein früheres und verfühlicheres Ende nehmen. Eine genaue Wiedergabe des juristischen und gerichtlichen Herganges gibt die systematische und statistisch genaue Arbeit von Paul Schweizer „Der Hexenprozeß und seine Anwendung in Zürich“ im Zürcher Taschenbuch 1902. Zur Zeichnung des größern Zusammenhanges sowie zur Ergänzung und Richtigtstellung einzelner Punkte seien dieser Abhandlung folgende Momente entnommen:

Die eigentlichen Hexenprozesse erwuchsen aus den Reherinquisitionen des 13. Jahrhunderts. Erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts begann das Inquisitionsgericht, zauberische Kunst, unabhängig von Reherie zu verfolgen. Es setzten die Massenverfolgungen von Zaubern und Zauberinnen in Frankreich und Italien, bald auch in Deutschland und der Schweiz ein, wo aber die Hexenprozesse stets dem weltlichen Gericht zustanden. Die juristische Form der Hexenprozesse wurde gegen Ende des Mittelalters durch den „malleus malleficarum“ oder „Hexenhammer“ festgelegt. Da der Hexenhammer stets nur in lateinischer Ausgabe erschien, kann er kaum in den Händen der Richter eine bedeutende Rolle gespielt haben. Diese stützten sich wohl vielmehr auf den 1509 verfaßten und gedruckten Laienspiegel Ulrich Tenglers von Nördlingen, welcher mehr über den juristischen und inquisitorischen Hergang der Hexenprozesse unterrichtet, als über den Inhalt der Verbrechen selbst. Die Vorstellungen der Hexen können sich daher nicht auf eine gelehrte lateinisch-theologische Literatur stützen, sondern beruhen auf der „stets lebendig gebliebenen Erinnerung an gewisse Elemente der germanischen Mythologie“.

Die großen Hexenverfolgungen der Schweiz nahmen ihren Ausgang im Wallis und Berner Oberland; in Zürich erfolgte die erste Verbrennung einer Hexe 1493. Die Verfolgungen im großen Maßstab begannen in der Schweiz wie in Deutschland um 1570 und erreichten in Zürich ihren Höhepunkt im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Im 17. Jahrhundert gehen die Hexenverbrennungen allmählich zurück, doch bringt das erste Jahr des 18. Jahrhunderts einen Nachtrag mit 8 gleichzeitigen Exekutionen. Die Gesamtsumme der Zürcher Hexenhinrichtungen steigt somit auf 75 an, eine bescheidene Summe im Hinblick auf die Massenverfolgungen anderer Gegenden.

Weibes häuft, hier Heimat nimmt und sich in ihm verkörpert, um es durch sein ungeheures Gewicht zu zermalmen, so bekommt die Gestalt der Hexe eine geradezu tragische Größe. Die Hexe vereinigt in sich eine Menge Züge, die den heidnischen Göttinnen, Zauberinnen und Walküren eigen sind, und weil auf ihrem Schicksal der Fluch des Bundes mit dem Teufel lastet, bekommt sie auch dessen Last noch zu tragen, der in seiner Gestalt die Ueberbleibsel der männlichen germanischen Götterwelt zusammenfaßt.

Unter dem Einfluß der christlichen Kirche, die den alten Glauben verflucht und ausrottet, ist aber alles, was früher als heilig, schön und mild gegolten hat, häßlich und böse geworden. Und nur als solch verzerrtes Spiegelbild lebt es im Teufel und in der Hexe weiter.

Die Hexen treiben nach den Anfängen der christlichen Bekehrung fürs erste ihr Unwesen noch unabhängig vom Teufel. Sie „gehören zum Gefolge ehemaliger Göttinnen, die aus gütigen, angebeteten Wesen in feindliche, gefürchtete verwandelt worden sind“<sup>49)</sup>, sie sind Nachtfrauen, halbgöttliche Wesen wie Zwerge und Wichte, die eine große Vorliebe für Musik und Tanz hegen, Reigen aufführen, denen zu Ehren daher beim heidnischen Götterkult getanzt wird. Den Christen gilt aber der Tanz als sündig und heidnisch<sup>50)</sup>. Die Hexe ist auch den Walküren nahe verwandt, welche auf ihren Wolkenrossen ausreiten, von deren Mähnen Tau und Hagel träuft und die Felder fruchtbar macht — auch die Hexe ist Wettermacherin<sup>51)</sup>, aber ohne Segen zu bringen und Dank zu ernten, nur um des Schadens und der böswilligen Vernichtung willen. Die Walküren stellen Vervielfältigungen der Freya dar<sup>52)</sup>, und so nähert sich auch die Hexe der Identität mit den alten Göttinnen selbst. Freyas Wagen wird von Raken gezogen, daher ist die Rake in ständiger Begleitschaft der Hexe oder nimmt diese deren Gestalt an. Auch alle andern Tiere, die in Begleitung der Hexe erscheinen, finden auf ähnliche Weise ihre Erklärung: Freya reitet oft auf einem Eber zur Walhall, während sich ihre Schwester des Wolfes bedient<sup>53)</sup>; die Hasen mit ihrer zahlreichen Nachkommenschaft gehören zur Göttin

---

<sup>49)</sup> Grimm, Myth., S. 881. <sup>50)</sup> Grimm, Myth. S. 883. <sup>51)</sup> Simrock, S. 469. <sup>52)</sup> Simrock, S. 471. <sup>53)</sup> Simrock, S. 471/72.

der Fruchtbarkeit; Hund oder Fuchs sind Begleiter der schicksalspinnenden Nornen<sup>54</sup>); „selbst die Beschuldigung, daß die Hexe Mäuse mache<sup>55</sup>), rührt unmittelbar aus dem Glauben an die höchsten Göttinnen her, welche bald um Abwendung des Mäusefraßes angerufen werden, bald ihn zur Strafe über die Menschheit verhängen“<sup>56</sup>).

„Der Teufel hat sich erst allmählich ins Hexenwesen eingedrängt. Da mit der Zeit die Einbildung des männlichen Teufels überwog, fand alles Frühere auf Frau Holda Bezogene nun auf ihn Anwendung, und die Hexen traten aus der Botmäßigkeit und dem Gefolge jener unholden Nachtfrau über in die Gesellschaft des Teufels, das Verhältnis wurde dadurch in ein böseres, sündhafteres gesteigert; Buhlschaft ist wesentlich für den spätern Begriff der Hexe, sie besiegelt das beschlossene Bündnis“<sup>57</sup>).

Das Christentum hat die alten Götter nicht völlig ausgerottet, sie aber zu bösen Geistern, zu Teufeln erniedrigt und ihnen eine gewisse schädliche Macht gelassen<sup>58</sup>). Der christliche Teufelsbegriff bekommt somit einen großen Zuwachs durch den altgermanischen Volksglauben. So trägt auch der Teufel unserer Quellen bis ins 18. Jahrhundert hinein verdrehte göttliche Züge. Er erscheint als Geißbock oder trägt zum mindesten einen Bocks- oder Pferdefuß. Böcke sind es aber, die Thors Wagen durch die Gewitter tragen, und das Vermögen, Tiergestalt anzunehmen, ist immer eine göttliche Eigenschaft gewesen<sup>59</sup>); auch in Menschengestalt geben sie sich den Menschen zu erkennen, indem sie ein Glied der Gestalt beibehalten, die sie anzunehmen pflegen<sup>60</sup>). Wie Wotan erscheint der Teufel grün gekleidet als Jäger, als junger Knabe im Wald<sup>61</sup>); wie Wotan gewöhnlich einen blauen Mantel trägt<sup>62</sup>), umschlingt auch den Teufel ein blaues Gewand<sup>63</sup>); er trägt eine Hahnenfeder auf dem Hut<sup>64</sup>), denn der Hahn ist

---

<sup>54</sup>) Simrock, S. 350. <sup>55</sup>) Vgl. Anm. 31, Schluß. Auch Liseli Leemann vom Horgenerberg klagt das Barbeli, die Tochter der Löfflerin, an, es habe in der Stube bei heiterm Tag „Vögel, Hasen, Mäuse, auch Guggel und andere Tiere“ gemacht; A 27, 163. <sup>56</sup>) Simrock, S. 472. <sup>57</sup>) Grimm, Myth., S. 887/88. <sup>58</sup>) Grimm, Myth. S. 823. <sup>59</sup>) Grimm, Myth., S. 915. <sup>60</sup>) Simrock, S. 241. <sup>61</sup>) 1660 Katharina Baumann; A 27, 162. Anna Haffner von Oberseen; A 27, 162. <sup>62</sup>) Simrock, S. 173. <sup>63</sup>) Anna Haffner von Oberseen 1654; A 27, 162. <sup>64</sup>) Katharina Baumann 1660; A 27, 162. Anna Wiffser von Wasterkingen, 6. Mai 1701; A 18.

der dem Donar gehörige Gewittervogel und ein heiliges Opfertier<sup>65</sup>). „Alles Göttliche ahmt der Teufel verkehrt nach: sein Gold wandelt sich in Unrat; wenn Götter oder gütige Wesen Laub schenken, wandelt sich dieses in eitel Gold“<sup>66</sup>).

Die nächtlichen Ausfahrten der Hexen und ihre üppigen Gelage mit dem Teufel erinnern an die Göttermähler, an welchen die Walküren als Schenk mädchen dem Wotan dienen. An den Gastereien des Teufels wird Wein getrunken und Roßfleisch gegessen<sup>67</sup>). Pferdefleisch aber war eine beliebte und heilige Kost an den heidnischen Opfermahlzeiten. Das Christentum hat es daher zu einem sündlichen, widerwärtigen Genuß umgekehrt, was ihm bis auf den heutigen Tag geblieben ist. An den Hexenmahlzeiten fehlen immer Brot und Salz. Diese unentbehrlichen Nahrungsmittel hat die christliche Kirche für sich in Beschlag genommen und geheiligt<sup>68</sup>). Wenn eine Frau Brot und Salz auf sich trägt, kann ihr der Teufel nichts antun<sup>69</sup>).

Solange das protestantische Dogma starke außerkirchliche Mächte nicht in ihrer Existenz leugnet, sondern nur ihre Auswirkungen schädlich und gotteslästerlich nennt, solange vermag es auch nicht, den Verkehr mit ihnen zu verhindern. Denn die notvolle und klägliche Lage manches Bauern veranlaßt ihn, alle überhaupt existierenden Kräfte in seinen Lebensraum einzubeziehen, die ihm nur die leiseste Hoffnung auf Hilfe und Erfolg bieten, mögen sie auch von Obrigkeit und Kirche noch so verfehmt sein. Der selbe Bauer, der die teuflischen Kräfte einer Hexe fürchtet und verflucht, bedient sich selber verbotenen und sündigen Zaubers, wenn es gilt, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. So steht das gesamte Gebiet der Heilkunst im Zeichen gotteslästerlicher Zeremonien. Das „Sägnen und Lachsnen“ ist nicht auszurotten. In unruhigen Zeiten sichert der Bauer sein Leben durch die Passauerkunst. Er gibt sich mit „Fisch- und Hasenstellen“ ab, um seine Jagderfolge zu fördern, oder treibt Schakgräberei mit Hilfe von Geistern und teuflische Alraun-Händel, um schneller zu Gut und Macht zu gelangen.

---

<sup>65</sup>) Wuttke, S. 112. <sup>66</sup>) Grimm. Myth., S. 895. <sup>67</sup>) Simrock, S. 508 u. S. 199. Vgl. auch Anm. 31 Schluß. <sup>68</sup>) Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens I, Sp. 1623—25. <sup>69</sup>) Margret Kloter vom Horgenerberg; A 27, 162.

## 2. Die Passauerkunst.

Die Passauerkunst ist das Vermögen, sich gefroren oder fest zu machen, und wird sonderlich von den verwegenen und gottlosen Soldaten im Krieg gebraucht. „Die Kunst wird so geheißten, weil sie sich durch des Teufels Hilf und Kunst also fest machen und verhärten können, daß, wenn man gleich auf sie hawt, sticht und schießt, es doch nit anders ist, dann wenn man auf Eis oder ander hart gefroren Ding zuschlagen und schießen thete.“ Es wird aber gesagt, man könne sich nicht wider alle Waffen gefroren machen, „dann wider das grobe Geschütz, und wider die Bängel und Brügel, da hälffe keine Kunst und Vestmachen nicht, wie manns dänn vor Jahren mit den Prättegäwer Knebeln und Knütteln erfahren<sup>70)</sup>.“ Diese Kunst hat ihren Namen im Jahre 1611 bekommen. Damals sammelte sich um Passau ein Kriegszug. Es sollte in Böhmen eingebrochen und die Stadt Prag überfallen und eingenommen werden. Bei dieser Gelegenheit wurde die lose Kunst zum erstenmal in Deutschland ausgesprengt<sup>70)</sup> und von den Soldaten gleich in alle Länder verschleppt.

Wie Hans Schwarz sich in schwedischen Kriegsdiensten im Elsaß befindet und wieder nach der Heimat ziehen will, offenbart ihm einer seiner Rottmeister etwas von solcher Sach. Er zeigt ihm ein paar dicke, runde Papierchen, die er, wann er allein sei, in des leidigen Satans Namen („davor Gott ein jeden Christenmenschen gnedig bewahren welle“) hinunterschlucken solle, worauf er für 24 Stunden gefroren und fest sei. Und wenn er sieben Papierchen in den drei höchsten Namen verschlucke, so hätten sie dieselbe Wirkung. Der Rottmeister verkauft ihm 25 dieser Papierchen um einen Reichstaler. Auf einige Zeit hernach verschluckt er einige davon, probiert auf der eigenen Hand die Wirkung und findet sie bewährt. Und wie er diese Zettlein eingenommen, so vermeint er selbigen Tags nichts anderes, denn welchen er antreffe, den müsse er angreifen. Die andern Zettlein läßt er „alle in einem Schopen liegen, welchen glich daruf sin Husfrauen in ein Wösch getan, darinnen sie verdorben“. Seither

---

<sup>70)</sup> Gwerb, Rudolf. Bericht von dem abergläubigen und verbottnen Leüth und Vych Besäggen. . . Zürich 1646.



verfertigt er selber mit einem Stempel dergleichen Zeichen. An einem Freitag schlägt er zwischen 11 und 12 bei wachsendem Mond bis in die 50 Stück. Einer seiner schuldigen Mithelfer leugnet aber, daß er diese Bettel habe um 12 Uhr nachts helfen machen, „da sie kein Uhr in ihrem Dorf habind“<sup>71)</sup>.

Um eine Zeit, da ein gemeines Landsgeschrei ergeht, daß man werde zu Feld ziehen müssen, gibt Hans Stüzi, Schulmeister zu Regensdorf, einem Soldaten, der ihn um Hilfe angeht, folgenden Spruch gegen das Hauen und Stechen: „O Herr Jesu Christe, gib diesen Worthen Krafft und Macht; wann ich strythen und fechten, woll myn Herr Jesus bey mehr syn, hinden, vornen, oben, unden und nebentzu, daß myne Find mich nicht stechind, hauwind noch schießind, daß mynen Lyb nicht ufthun weder Stachel noch Ysen, das bsätte Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der Heilig Geist.“<sup>72)</sup>

Die Kunst des Sich-Festmachens läßt sich aber auch in weniger kriegerischen Umständen für Rechtshändel mit Erfolg anwenden. Der nämliche Schulmeister von Regensdorf weiß auch hiefür einen Spruch zu empfehlen: „O heiliger Gott Vatter myn, o heiliger Gott Sohn myn, o heiliger Gott Geist myn, du wollest vornen uff mynem Haupt syn, wie auch vornen und hinden an mynem Hertzen, und mihr beystahn wider alle myne Find, die mich wollend am Rechten kräncken.“<sup>72)</sup>

Wenn schon der Handel von Hans Schwarz gezeigt hat, wie sehr die Wirksamkeit eines Schwurs in Teufels Namen die Anrufung Gottes übertrifft, da ein einziges Zeichen in Satans Namen durch sieben Stück in den drei höchsten Namen ersetzt werden muß, so geht Melchior Funk, der Müller vom Oetenbach in Zürich, hierin noch viel weiter, indem er dem jungen Schneebeli, der in einen Prozeß verwickelt ist, im Beisein seiner eigenen Mutter und Ehefrau anrät: „Bub, wann jemand schlagen will, daß du nit blüeten müeßest, so laß von dir Blut und schrib darmit uf ein Bedelin Teufelsnamen und iß das Bedeli mit den Worten: „Teufel, ich friß dich, Gott (so schühlich zu schryben) ich vergiß dich“, so wird dir dann 24 Stund lang niemand nüt tun können.“<sup>73)</sup>

---

<sup>71)</sup> 1648; A 27, 162. <sup>72)</sup> 1697; A 27, 164. <sup>73)</sup> 1697; A 27, 164.

### 3. Aberglaube auf der Jagd.

Auch den Heinrich Frey, Schmid von Hedingen<sup>74)</sup>, hat man in Dalmatien lehren wollen, sich gefroren zu machen. Er hat aber solches nicht begehrt. Dafür gibt er sich mit andern Künsten ab, von denen der Pfarrer in Kilchberg nicht glauben will, daß solche grausame Ding jemalen unter Christen gefunden worden. Denn der Schmid hat sich in der Pfarr Kilchberg gerühmt, er könne alles Wild von Füchsen und Hasen, auch die Schärmäuse, in einem gewissen Bezirk in einem Ring zusammenbringen und daraus schießen, was er nur wolle. Diese Kunst hat er vor Jahren durch einen Leutnant im Wirtshaus von Bremgarten vernommen. Dem Jörg Frimann von Wollishofen beschreibt er den Hergang: Es geht einer in den Wald und zeichnet dort am Boden einen Kreis, worin bloß ein einziger Platz hat. Dieser Ring wird um und um mit Tannästen besteckt, so daß der Darinstehende nicht gesehen werden kann. Hierauf heißt er die Füchse (Gott behüt uns) in des Teufels Namen kommen. Alsbald eilen die denn auch von allen Seiten herbei. Es wird aber auch etwas von hinten an einen herankommen und einen in die Ferse beißen. Mithin muß man die Füße aufheben und sich zur Wehr setzen.

Der Schmid setzt dem Jörg ferner noch auseinander „er wolle ihn lehren Fisch fachen in dem See: er solle in der Apotheke Reigelschmalz kaufen und die Beine von dem Fuß bis an die Knie damit salben und dann ins Wasser gehen, so werdind die Fisch kommen, daß er ganze Selten voll nehmen könne, und unter anderm werde es auch Schlangen geben, die ihne an die Bein bisßen werdind“. Worüber sich aber der Jörg besegnet, er wolle solches nicht lernen. Im übrigen will der Schmid fortan von solchen Künsten abstehen, da ihn beim Hasenfangen ein Grausen angekommen und ihm in der Nacht darauf geschienen, als ob seine Schlafkammer voller Hasen wäre, die ihm die Füße abnagen wollten.

Der Schmid wird in den Detenbach gesetzt, und der Pfarrer von Kilchberg beruft eine Gemeindeversammlung, um dem schlimmen Handel nachzuspüren. Die Mitbürger melden aber, sie wüßten nichts von seinen Künsten. Der Heinrich sei der Art, daß er gerne, sonderlich hinter dem Wein, von

---

<sup>74)</sup> 1660/61; A 27, 163.

Sachen rede, die er selber nicht wisse, „seige also ein Bloderer und Lafferer“. Der Schmid selber meldet, „habe ihn gedünkt, er müsse etwas sagen, damit man ihm zu trinken gebe; bitte um Gnad und Erledigung der Gefangenschaft; seige ein gebrochener Mann und mit dem Rückenwehe behaftet.“

Ein solcher Junker Prahlhans kann sich mithin auch eher der Gestalt des Rattenfängers von Hameln nähern, wie der Abeli Werner von Rifferswil, der vielerlei „Rüeffen und Pfiffen“ besitzt, die er zu Surzach auf dem Markt erkauft hat, nämlich eine Hasen-, Rebhühner-, Reh- und Entenpfeife, womit er die Tiere heranlocken kann.<sup>75)</sup>

#### 4. Das Schatzgraben und die Alraunen.

Ins Gebiet der abergläubischen und verfehmten Künste gehört auch das Schatzgraben; denn Geisterbeschwörung und Hexenspuß spielen dabei gelegentlich eine Rolle. Fürs erste ist nichts anderes als die bittere Armut eines großen Teils der Landbevölkerung die Ursache für die Sehnsucht, plötzlich unerhört reich zu werden. Das Märchen lebt noch ein geheimes Dasein in dem kinderhaften und sympathischen Wunsch, einen vergrabenen oder verhexten Schatz heben zu können. Da und dort im Lande nimmt es festere Wohnung: Landsgeschrei und Gassenreden tragen herum, im alten Schloß von Rheinsfelden liege ein schöner Schatz vergraben<sup>76)</sup>. Es liest einer in einer alten Chronik, daß es im Bazenberg vergülte Sessel gebe<sup>77)</sup>. Oder es redet der „Sü-Roch“ im Spital, er habe auf eine Zeit auf Manegg einen ehernen Hafen mit vollem Geld gesehen, wie er allda auf den Farren junge Tauben ausweidete und dabei zur Erde niederschaute<sup>78)</sup>. Wiederum geht zu Maschwanden ein Geschwäk, weil ein schöngekleideter Herr aus Eglisau gesagt hat, es liege daselbst ein Schatz begraben, er sei aber wegen drei anwesenden Gespenstern nicht zu bekommen. Das erste der Gespenster sei eine Weibsgestalt, die weiß gekleidet sei und ein Bündelchen Schlüssel trage. Das andere sei ein großer, schwarzgefogelter Hund. Das dritte aber, welches nicht zu bewältigen, sei eine große Schlange, die eine Krone auf dem Kopfe habe, und

<sup>75)</sup> 1669; A 27 163. <sup>76)</sup> 1717 Jakob Graff v. Weinsfelden; A 27, 164. <sup>77)</sup> 1712 Hans Stäubli v. Unterwalden; A 27, 164. <sup>78)</sup> 1652 Christoffel Felin v. Wollishofen; A 27, 162.

derohalb wolle der Herr von Eglisau sich nicht mehr um den Schatz kümmern<sup>79)</sup>.

Wenn solche ungleichen Reden schon einmal herumgehen, so braucht es nicht mehr viel, bis die „Lüt us Begierde des Gelds thüend, das nit sin söllte“<sup>77)</sup>, und an nichts anderes mehr sinnen, als wie sie einen, der mit dem Schatzgraben umzugehen versteht, auftreiben könnten. Ueberhaupt braucht die „auri sacra fames“ gar nicht erst durch märchenhafte Gerüchte geweckt zu werden. Denn wenn sich nur schon irgendwo ein Schatzgräber und vermeintlicher Teufelsbeschwörer zeigt, so laufen ihm die Leute einmütig nach und beschwören ihn bei gemeinsamem Trunk, er solle ihnen einen Schatz zu graben zeigen, „wann ihnen söllliches an ihrem Seelenheil und Seligkeit nützlich schade“<sup>80)</sup>. Denn, was insgemein die, welche gerne einen Schatz graben würden, anbetrifft, so gehören dazu „uffrechte, redliche Lüt, die keiner Untreu und Lasters halber jemals verschreit waren; das Unglück trifft nit listige, sondern einfaltige Lüt“<sup>80)</sup>.

Dem ungestümen Drängen der Leute kommen anderseits die Schatzgräber bereitwillig entgegen. Als arme Teufel, wie die Bauern selbst, vielfach Landstreicher und Heimatlose, suchen sie das Bestmögliche aus diesen Händeln zu ziehen und ihr karges Leben etwas auszupuzen. Der Baschli Popperten aus der St. Galler Landschaft bietet ein hübsches Beispiel für das vagabundenhafte Leben eines solchen Schatzgräbers<sup>81)</sup>. An die halbe Stunde in der Nacht kommt dieser Strolchen-Baschli zum Schützenwirt in Wettswil. Er trinkt, und nachdem er eine Zeitlang getrunken, sagt er, er habe beim ersten Glas Wein geschmeckt, daß der Wirt einen Schatz im Keller habe, „sibt dem Heidentum naher“. Da der Baschli aber wegen seiner Vorgeschichte ein schlechtes Gewissen hat, kümmert er sich nicht mehr weiter darum, den Schatz zu heben, sondern läuft am frühen Morgen, da er sich verfolgt fühlt, fort, „ohne Anziehung des Hemds und auch mit Hintansetzung des Degengehenks“. Richtig jagt ihm auch der Weibel nach und findet ihn, wie er am Boden sitzt und Geld zählt. Der Baschli will sich aber nicht gefangen geben,

<sup>79)</sup> 1729 Prozeß von 12 Männern aus Maschwanden; A 27, 164.

<sup>80)</sup> 1652 Antonius v. Lerd aus d. Veltlin; A 27, 162. <sup>81)</sup> 1681 Baschli Popperten; A 27, 163.

sondern rauft mit dem Weibel und erteilt ihm weidlich Maulschellen, bis der Weibel endlich vermag, ihm die Beine zusammenzubinden. Er stößt ihn in den Hag, bis er Hilfe bekommt. Weil der Strolch aber nicht marschieren will, muß schließlich ein Pferd gedungen und der Störrische draufgebunden werden. Die obrigkeitlichen Verhöre erschließen nun das Lebensbild dieses Strolchen-Baschlis. Er ist seines Tuns ein Balsam- und Steinölkrämer. Mit seinen Gespanen, die ebenfalls mit Steinöl und Salben handeln, hat er unter dem bernischen Obersten Stupp in Frankreich gedient, wo ihm die Finger an beiden Händen abgeschossen worden sind. Die Gespanen sind aber weggelaufen, als sie gewittert, daß es dem Baschli an den Kragen geht, und dieser bemerkt grimmig und einfältig zugleich: wenn er wüßte, wo sie wären und wer sie wären, so wollte er sie eigentlich auch angeben. Das Schatzgraben betreffend, haben diese Gespanen stets gesagt, es sei vor dem Graben eine „Einlage“ vonnöten; und wenn ihnen dann die Bauern Geld oder irgendwelche Sachen gegeben, so haben sie sich allesamt schleunigst damit weggemacht. Auf diese Weise schlägt sich auch der Baschli schon seit langem durchs Leben, gräbt bald bei einem verfallenen Schlößlein, bald auf einem Wiesfleck, wo kein Gras wächst, schläft heute mit dem eigenen Sohn eines Bauern im gleichen Bett, und ruht morgen wieder im dunkeln Keller, damit sein Wirt nicht für die verbotene Beherbergung fahrender Leute bestraft werde, betrügt und bestiehlt und macht sich immer rechtzeitig wieder davon.

Besonders eindrucksvoll gestaltet sich sein Einzug in Wädenswil, wo er in das Haus und die Stube des Schneiders Hiestand „ab allen Winden“ eintritt. Da sitzt das Volk beim Spinnen, und der Baschli setzt sich auf eine Bank und schaut zu. Und in währendem Schauen sagt er: „Ihr gute Lüth, was habend ihr eine so schwere Arbeit! Ihr habet underm Hus ein Schatz, viel Silber und Gold!“ Er anerbietet sich zum Graben. Er sei vor etwas Jahren allhier gewesen und habe unter ihrer Haustüre eine weiße Frau mit zwei silbernen Schlüsseln sitzen sehen. Weiter prahlt der Baschli dem hochenden Volke vor, er mangle des Gelds keineswegs, habe Gut, soviel er wolle, und daheim einen reichen Vater. Er und die Seinigen besäßen 50 Rübe, 60 Schafe und 90 Geißen.

Und sein Vater und Großvater seien Landammänner gewesen. Einer unter den Schneidersleuten erlaubt sich die Frage, warum er denn so schlechte Kleider trage? Der Baschli weiß sofort Bescheid: er müsse demütig gekleidet kommen, anders leide es der Geist nicht. Und weiter geht der Fluß seiner Mär: sein Bruder heiße Hans Peter und handle mit Reis. Der kenne sieben Sprachen und sei an sieben Hochschulen gewesen. In Mailand habe er noch einen Bruder, der sei ein „Apenteger“. Bei demselbigen habe er studiert. Darnach sei er nach Portugal gezogen und vier Jahre lang mit drei Heiden-Obristen herumgereist. Er könne sich gefroren machen. Und in ihrem Haus liege „ein güldene Kron und ein silbernes Schöpeli“. Nun hält sich der Baschli während sechs Tagen in „allen Winden“ auf, und allezeit muß der Tisch gedeckt sein, und stets fordert er gut Essen und Trinken. Der Geist lasse ihm sonst keine Ruhe, er könne nicht gemein leben, „sie müessind ihme Fleisch, Fisch, Duben und Schneggen zuhen tun“. Um Mißtrauen gegen sein Werk im Reime zu ersticken, ermahnt der Baschli die Schneidersleute, wie er zu graben anfängt, höchlichst, daß sie einig seien und in ihrem Haus weder stritten noch zankten. Sonst könne er den Schak nicht graben, denn der Geist möge die Uneinigkeit nicht leiden.

Der Baschli streitet dann aber im Verhör diese Geschichte heftig ab und erklärt, er hätte die Leute nur bestärkt in ihrem Wahn. Sie selbst seien es gewesen, die von dem Schak in ihrem Haus gesprochen, und er habe seine Hilfe angeboten, weil er ein Fronfastenkind sei und auch bei Nacht alles sehe. Und wenn man an einem Ort Leute gewahre, die Schlüssel tragen, so deute das auf einen Schak. Weil er aber kein Geld und keine Kleider besessen, so habe er die Leute aufgefordert, ihm solche zu Pfand zu geben, und weil er nichts dergleichen wisse und könne, habe er sich damit davon gemacht.

Wie schon zu den Zeiten von Hans Sachs, wo die fahrenden Scholaren der gläubigen Bauernfrau den notleidenden Mann im Paradies vorlügen und sie um Hab und Gut bringen, betreiben auch in unserm Zeitraum auf der Zürcher Landschaft die frommen Schüler ihr durchtriebenes Handwerk auf Kosten der armen Landleute, indem sie sich deren Gier nach vergrabenen Schätzen zunutze machen. So geben zwei erfahrene Schüler vor, den Schak in Maschwanden zu heben, und begeben sich

zu nächtlicher Zeit in ein Wäldchen mit der Erklärung, man müsse nur „mit lauterer Bitt und Bätt“ und unter großer Stille Schätze graben. Ein Lichtlein und das Einlagegeld werden auf einen Stock gestellt, und der fahrende Schüler hebt an zu sprechen: „Alle guten Geister loben Gott den Herrn.“ Darauf erscheint ein weißer Geist und sagt, er habe eine Wallfahrt nach Rom versprochen, ob sie ihm nicht hundert Gulden geben wollten? Die anwesenden Bauern entgegnen, soviel hätten sie nicht. Aber inzwischen hat der falsche weiße Geist bereits das Lichtlein vom Stock gezerzt und ausgelöscht, das Einlagegeld genommen und ist samt dem erfahrenen Schüler davongelaufen<sup>82)</sup>.

Ein ganz ähnlicher Fall ereignet sich am Hohen Donnerstag in Stäfa, wo ein fahrender Schüler mit einem Rütlein und unter lateinischem Gemurmeln seinen Kumpan als Geist heraufbeschwört und dreihundert Gulden fordert, um für diese arme Seele in Einsiedeln Messen lesen zu lassen. Die Bauern lassen sich nur darum betrügen und verführen, das Geld mühsam zusammenzukragen, weil auf ihr Baudern hin einer unter ihnen zu seinem Buben sagt: er wolle schon das Geld allein auftreiben und dann den Schatz für sich behalten und zuletzt die andern, die schlimmen und liederlichen Kerle, auslachen. Wie dann Schüler, Geist und Geld verschwunden sind, kann er zusamt den andern anheben, grausam zu lamentieren und zu schreien<sup>83)</sup>.

Die Kapuziner gelten besonders begabt für das Schatzgraben; sie sind auch bewandert in allerlei quacksalberischen Bauberkünsten<sup>84)</sup>. Geweihten Kerzen, St. Agathezettelein und Weihwasser wohnt von vorneherein eine zauberkräftige Wirkung inne<sup>85)</sup>, und dem Jagli Graf von Weinselden wehren einige welsche Schatzgräber: „es müsse niemand Reformierter Hand anlegen“<sup>86)</sup>. Wie ein Bauer in Birswangen sich eines Abends einen Rausch angetrunken hat und auf dem Heimweg beim Buchenlocher Weiher viel Geld in Größe eines kleinen Heustocks gewahrt, „so gleichsam vor ihm gegumpet“, bestellt einer, da die Sache rüchbar geworden, einen Pfaffen aus Rottweil. Der sendet zuerst einen alten Schwaben, um die

---

<sup>82)</sup> 1720; A 27, 164. <sup>83)</sup> 1721; A 27, 164. <sup>84)</sup> Vgl. S. 69. <sup>85)</sup> 1712 Hans Stäubli von Unterwalden; A 27, 164. <sup>86)</sup> 1717 Jakob Graff von Weinselden; A 27, 164.

Löhnung für das Schatzgraben zum voraus einzuziehen. Schließlich kommt der Pfaff selber zu Pferd an, nimmt auch seine Köchin mit. Da man aber nur auf Sand stößt beim Graben, sind die Leute übel zufrieden mit dem Priester, so daß er sich am Morgen schnell wieder wegmachen muß<sup>87)</sup>.

Nächtliche Stunde ist in der Regel Voraussetzung beim Schatzgraben. Der Zulauf von viel Volk ist sowieso hinderlich, wenn die Sache ruchbar geworden ist. Um aus diesem übeln Umstand einen Gewinn zu ziehen, holen die Schatzgräber auf Manegg die Erlaubnis ein, eine Umzäunung machen zu dürfen, damit nicht jeder zu ihnen kommen könne. Wenn aber einer zu ihnen beehrte, so sollte er einen Schilling bezahlen. Man habe die mit dem „Trämpeltier und Ellifanten“ ja auch Geld aufnehmen lassen<sup>88)</sup>.

Verborgene Schätze können auch durch Glücksruten entdeckt werden. Der Jagli Graf von Weinfeldern erhält eine solche von zwei Männern, da sie diesen, die „unglückhafft“ sind, nicht schlagen will. Ihm aber schlägt sie, weil er unter einem gewissen Planeten geboren worden. In des Vogts Gegenwart nimmt er die Rute ganz meisterlich zur Hand und faßt sie an beiden Zinken mit folgenden Verbalien: „Heut ist ein glückhafter Tag, ich bitte Gott, daß mir der Böse nüd schaden mag; sag an, Ruten, ist ein Schatz hier begraben, so sag es an; ist es aber nüd, so bleib stahn“, worauf sich die Rute ganz ordentlich nach und nach gegen die Erde senkt. Wie dann aber dem Jagli in der Nacht an dem betreffenden Platz ein schwarzer Hund begegnet, weist ihn der Vogt zurecht, er sehe nun, wie er nach Müh und Rosten endlich nichts anderes als ein verletztes und vor einem jeden rauschenden Blatt jagendes Gewissen zum Lohn erhalten habe<sup>89)</sup>.

Der nämliche Jagli Graf forscht nach einem Alraunen, vermittelt dem Schätze zu heben sind. Der Zauber mit Alraunen spielt seit 1657 eine solch überwiegende Rolle, daß sich die letzten Zauberprozesse hauptsächlich mit Alraunen befassen<sup>90)</sup>. „Alraun“ (ahd. Alarun, Aleruna) bezeichnet ursprünglich eine weissagende zauberkundige Frau, deren Bedeutung schließlich in ein halbteufliches Wesen übergeht, das

---

<sup>87)</sup> 1723 Schatzgraben auf Buchenlooh; A 27, 164. <sup>88)</sup> 1652 Schatzgraben auf Manegg; A 27, 162. <sup>89)</sup> 1717; A 27, 164. <sup>90)</sup> Paul Schweizer, S. 63.



aus der gespaltenen menschenähnlichen Wurzel der „Mandragora officinalis“ geschnitzt wird<sup>91)</sup>. Der Allraun steht in engster Beziehung zum Teufel. Ein Teufelsbeschwörer erteilt den Rat, wie ein Allraun zu bekommen sei: Man begibt sich in drei Freitagnächten um 11 Uhr auf einen Kreuzweg, macht einen runden Ring und bleibt darin sitzen bis um 1 Uhr. Während dieser Zeit wird ein warmer Wind kommen und ein Mann erscheinen, der den Allraun übergeben wird<sup>92)</sup>. Wenn ein echter, lebendiger Allraun auf dem Kirchhof zu Horgen ange nagelt wird, wird er laut schreien und der Teufel danach herbeikommen und fragen, warum man seinen Engel annagle; er werde soviel Lösegeld ausbezahlen, als man verlange, wenn er wieder freigegeben werde<sup>93)</sup>. Ein Allraun ist denn auch imstande, seinen Besitzer um die Seelenruhe und sogar um das Seelenheil zu bringen. Man muß dafür besorgt sein, einen Allraun nicht seiner Lebtag zu behalten, sonst man mit Leib und Seele des Teufels würde<sup>92)</sup>. Nur darum ist es erklärlich, wieso sich diese wertvollen, zauberischen Wesen fortwährend auf der Wanderschaft befinden, so daß es sogar für einen Besitzer von höchster Wichtigkeit sein kann, diesen wieder los zu werden, besonders etwa, wenn der Allraun die Marotte hat, mit keiner Gewalt mehr fort zu wollen<sup>94)</sup>. So steht Konrad Schmid von Uetikon im Verdacht, einem nebst vielen tausend Gulden einen Allraun abgenommen zu haben, worauf er keine Rast noch Ruhe mehr hat und gar bleich, blaß und übel aussieht. Er verteidigt sich zwar, das sei kein Wunder, er habe vier kleine Kinder und müsse „sowohl tags als nachts im Feld umenanderlaufen“<sup>95)</sup>.

Der Allraun ist ein Geldmännchen, das seinen Besitzer und Herrn nicht mehr arm werden läßt. Zu diesem Zweck muß man ihm beispielsweise alle Samstagnacht<sup>92)</sup> Geld unterlegen. Ein Mann aus dem Thurgau legt dem Allraun auf einmal etwa neun Taler unter, kann im Jahr bis 1800 Taler damit gewinnen und wird gar reich dadurch<sup>96)</sup>. Ein Geistlicher besitzt einen Allraun, von dem er Geld bekommt, wenn er ihn zu Zeiten mit Ruten figelt<sup>94)</sup>.

---

<sup>91)</sup> Grimm, Deutsch. Wörterbuch, S. 335 u. 424. Schweiz. Idiotikon I 174.

<sup>92)</sup> 1693 Ruhn v. Russikon; A 27, 164. <sup>93)</sup> 1709 Hans Rienast v. Bollikon; A 27, 164. <sup>94)</sup> 1720 Georg Bürgisser v. Bremgarten; A 27, 164. <sup>95)</sup> 1724; A 27, 164. <sup>96)</sup> 1705 Heinrich Knöpfli u. a.; A 27, 164.

Der Alraun fordert entsprechend seiner Bedeutung eine besonders aufmerksame Behandlung und Pflege. Die Rezepte lauten verschieden. Bald muß er nur alle acht Tage gespeist<sup>92)</sup>, bald alltäglich zwischen sechs und sieben Uhr mit einem Löffeli Mus gefüttert, trocken gelegt und mit rotem Wein gewaschen werden<sup>96)</sup>. Der Rienast von Bollikon, von dem noch ausführlich die Rede sein wird, läßt seinem Alraun folgende Behandlung angedeihen: er darf während neun Tagen nichts mit ihm vornehmen, außer daß er ihn zu gewissen Zeiten mit seinem Harn (s. h.) beschüttet; am Freitag aber oder am Samstag muß er ihm ein Pfund Fleisch und ein halbes Maß Wein geben<sup>92)</sup>.

Der Alraun tritt nicht immer als geschnittene Wurzel auf, sondern nimmt häufig die Gestalt eines Frosches an. Dem Frosch-Alraun, der sich im übrigen genau gleich verhält wie der Wurzel-Alraun, begegnen die Leute mit etwas weniger Zutrauen, mögen auch seine Verkäufer noch so lebhaft beteuern, es seien Herren im Rat, die auch dergleichen hätten<sup>96)</sup>. Ein lebendiger Frosch-Alraun ist eben viel heikler als ein wurzelgeschnittener, und die Gefahr des Verlustes liegt viel näher.

Im Mittelpunkt eines sich durch endlose und komplizierte Prozesse ziehenden und zum Teil dramatischen Alraunhandels steht Hans Rienast aus Bollikon<sup>93)</sup>. Er lebt nur von dem einen Wunsch, einen Alraun zu erlangen. Um 1701 wird ihm der erste Prozeß gemacht. Rienast hat nämlich erfahren, daß in Hessen ein Schatz vergraben liege. Ein Geist hat offenbart, dieser Schatz könne durch eine gewisse Wurzel eröffnet und er somit aus seinem Leiden erlöst werden. Weil aber diese Wurzel an keinem andern Ort als im Schweizerland nach Aussage des Geistes zu bekommen ist, hat ein daran interessierter Graf einen gewissen Mann eigens zum Johannes Rienast nach Bollikon abgeschickt mit Begehren, er solle fleißig bei den Kräutergrabern nachschlagen, wo diese Wurzel zu bekommen sei. Zur Erhaltung seines Weibs und seiner Kinder strengt sich nun der Rienast solange an, bis er mit seinen Helfern von der Obrigkeit festgenommen wird.

Es vergehen acht Jahre, da erwacht in den Akten wieder ein anderer Alraunhandel des unermüdlichen Bollikoners. Diesmal steht er im Auftrag eines Huber aus Ramsen, der von einem Malteserritter den Auftrag hat, nach einem Alraun zu trachten. Denn dieser Ritter weiß einen

Ort, wo viele Karfunkel und Diamanten liegen, viel Sonnen Goldes wert, und zur Hebung dieses Schazes braucht er den Alraun. Er wollte gerne 10 000 Taler dafür geben. Huber und Rienast denken, wegen vieler Schulden den Handel zu unternehmen. Huber reist vorerst ins Entlebuch mit guter Hoffnung, dort einen Alraun zu finden, wird aber von dem Entlebucher betrogen und kommt ohne Erfolg nach Hause.

Da vorderhand keine wahre Wurzel zu bekommen, geraten sie für einige Zeit von dem Unternehmen des Malteser-ritters ab und schlagen sich auf unbedeutendern Nebenwegen herum, die sich natürlich auch um Alraunen drehen. Der Huber weiß nämlich einen katholischen Untervogt, der gerne einen Alraun hätte und der es gar nicht merken würde, wenn man ihm einen solchen von Holz schnitzte. Gemeinsam mit den Gebrüdern Schäppi von Oberrieden bringt der Rienast ein solches Hölzlein zustande, das länger als ein Finger ist und Menschengestalt hat, schwarzhaarig ist und kleine Vogel- oder Froschläulein trägt. Nach einer nächtlichen, heimlichen Expedition nach Stein treffen sie mit dem Untervogt zusammen, der das Ding zu sehen begehrt. Der Rienast verwehrt dies aber, man dürfe es nicht anhauchen. Der Vogt fragt um den Preis, und der Rienast verlangt dreihundert Taler. Vor der Türe aber hat, vom Vogt bestellt, der Landrichter gehorcht, der nun hereinkommt und den Rienast anschnauzt: „Wo habt ihr euer Schelmenwerk?“ Nach heftigem Zwiegespräch, mit viel Fluchen und Schmähworten und der Drohung des Landrichters, er wolle den Rienast nach Frauenfeld führen, wenn er nicht fortlaufe, es könnte eine schöne Geschichte geben, falls es auskäme, macht sich der Rienast aus dem Staube. Der Huber aber steckt sich nun mit Vogt und Landrichter unter dieselbe Decke. Er besucht nach einiger Zeit seinen Spießgesellen in Bollikon und seufzt: Der Handel sei schlimm, der Vogt verlange 300 Taler für den Betrug, er selber könne nur 100 Taler geben. Schließlich bringen der Rienast und die Gebrüder Schäppi gemeinsam 100 Taler auf, die dann Huber und der Vogt unter sich teilen! Ueberdies fordert der Landrichter noch 10—20 Taler Diskretion für seine Frau!

Der arme Rienast hat diese Schlappe kaum verwunden, als er eines Tages nach vollendetem Nebenschneiden von zuhause aufbricht, mit der Absicht, in Hinteregg eine kleine Schuld

einzutreiben. Unterwegs trifft er einen alten, unbekanntem Mann und gleich darauf noch einen Welschen, nämlich einen Krämer aus Pündten, der eine Kräze auf dem Rücken trägt und mit Weksteinen handelt. Die beiden erzählen nun, daß in Hinteregg einige Leute, „die Webrischen, die mit Bauwelen handeln“, von einem unbekanntem Mann, der jetzt in Holland sei, vor 16 Jahren einen Alraun bekommen hätten, worauf sie aus armen Leuten reich geworden. Doch möchten sie jetzt den Alraun gerne wieder loswerden, da die Mutter und ein Bruder angsthaft und schwermütig geworden seien, nachdem die Reue wegen des Alrauns sie angekommen. Nun fällt dem Rienast wieder der Malteserritter ein und er gedenkt, den Alraun zu erwerben. Rudolf, einer der Webrischen Söhne erklärt sich denn auch glücklich bereit, den Alraun zu verkaufen. Beim Trunk läßt sich der Rienast überreden, einen Taler zu bezahlen, den ihm aber Rudolf nur abnimmt „zu mehrerem Bewysthum seines fulen Begehrens, willen sie besorget, er möchte ihnen alles leugnen.“ Denn die Webrischen beschwerten sich höchlichst über ein solches an sie getanes Begehren und eröffnen es dem Landrichter, der den Rienast in dem Moment, wo er seinen Taler ausbezahlt, festnimmt, um ihn gefangen und gebunden nach Grüningen zu führen. Wie der Rienast auf dem Wege dahin zu Egg, die Hände auf dem Rücken gefesselt, bei des Vogts Haus auf dem Bänklein sitzt, während die andern daselbst eine Wähe essen, kommt der Rudolf zu ihm heraus, schiebt ihm ein Stücklein Wähe ins Maul und sagt, es sei ihn die Reue angekommen, daß er so an ihm gehandelt. Wenn er wieder los sei, möchte er doch wieder zu ihnen kommen und seinem schwermütigen Bruder helfen. 200 oder 300 Taler müßten ihn nicht reuen. Aber der Rienast trozt nun, er sei kein Doktor, er wisse nicht, was er anfangen sollte.

Die Todesfurcht aber und die grimmige Kälte und weil er davon krank geworden, veranlaßten den Rienast, aus seiner Gefangenschaft in Grüningen auszureißen. Drei Tage arbeitet er an der Durchbrechung der Mauer, bis er leztlich abends um acht Uhr „in Zusehen aller Gefangenen weggegangen“. Nun folgt eine bittere Zeit mühseliger Wanderschaft. Erstlich zieht er im Berner Gebiet herum und sucht Arbeit bei einem Müller oder Bauern, kann aber allenorts „wegen vielen vürigen Volkes“ nicht unterkommen. Im Luzerner Gebiet könnte er

dann zwar in Mühlen, Meßgereien und Klöster mühelos Arbeit und Unterkunft finden, wenn er sich nur zum Abfall bekennen wollte. „Er habe aber lieber in Mangel und Elend herumzuzüchen sich steif und fest entschlossen, als der Pfaffen vilfaltigen Anlockungen, Versuchungen und großen Versprechungen Gehör zu geben und zum Verläugnen seiner heiligen Religion sich verleiten zu lassen.“

Krank und elend sucht er schließlich seine letzte Zuflucht bei seiner Familie in Bollikon, worauf er sofort wieder festgenommen wird. Von neuem wird ihm der Prozeß gemacht und alle seine Händel werden von vorne an durchgeführt. Obwohl er seine herzinnigliche Reue bezeugt und sein Weib und seine Kinder die gnädigen Herren demütigst anflehen, ihn mit gnädigen Augen anzusehen und die liebe Gemeinde und ihr Geschlecht mit öffentlicher Schmach zu verschonen, muß er Kirchenbuße tun. Er wird nach Bollikon zurückgeführt und in der Kirche unter die Kanzel gesetzt. Der Pfarrer hält eine Predigt, die auf ihn gerichtet ist. Nur sein bresthafter Leib entzieht ihn einer wohlverdienten Leibesstrafe. Solange er lebt, soll er ehr- und wehrlos und in das Haus bannisiert sein<sup>97)</sup>.

### 5. Das Lachsnen.

In den Sittenmandaten wird von Zeit zu Zeit Klage erhoben gegen die Leute, die „sich underfahrend, underm Schin des Arznens anstatt der von Gott verordneten natürlichen Arzneimittel, beides, Lütth und Vych, mit allerlei schandlichen und gotteslästerlichen Worten und Ceremonien zu sägnen und zu lachsnen“<sup>98)</sup>. Auch die „gravamina“ der Visitationsakten müssen immer wieder feststellen, daß die Gemeinden noch nicht vollkommen gesäubert seien von Lachsnerien und Zaubereien<sup>99)</sup>, welche gemeinlich entweder für gar keine oder doch wenigstens nicht für eine so schwere und große Sünde gehalten würden, wie sie doch an sich selbst seien.

„Lachsnen“ heißt heilen, besprechen, mit Aberglaube vermischte Quacksalberei betreiben und, im weitern Sinne, sich verschiedenen andern Hexen- und Zauberkünsten hingeben<sup>100)</sup>,

---

<sup>97)</sup> Endurteil im Unterschreibermanual 31. Aug. 1709. <sup>98)</sup> Mandatsammlung, 1650. <sup>99)</sup> 1697; E II 126, S. 329, und 1702; E II 127, S. 728, u. a. <sup>100)</sup> Grimm, Deutsches Wörterbuch, VI, 31/32 u. Jdiotikon II, 1044—46.

worunter also sämtliche abergläubischen Verrichtungen verstanden werden können. In diesem Abschnitt steht nur das Lachsnen im engern Sinn in Frage.

Lachsnerie wird vereinzelt überall getrieben; doch beschränkt sich dies Zauberwerk häufig auf gewisse auserlesene Personen, auf den eigentlichen Lachsner, der gar nicht von der Landschaft weggedacht werden kann. Der Lachsner ist Kurpfuscher, Viehdoktor, Winkeladvokat und Hexenmeister in einer Person. Die Bauern wenden sich an ihn, wenn ihre Angehörigen krank sind oder das Vieh im Stall nicht gedeihen will, wenn man sie bestohlen oder betrogen hat, oder wenn ihnen auf zauberischem Wege etwas Böses angetan worden ist.

So wie der Aberglaube, im allgemeinen betrachtet, die Ergänzung zur Religion darstellt, so bildet der Lachsner gewissermaßen ein Seitenstück zum Pfarrer. Ja, er ist für den Bauern vielfach das, was der Pfarrer als Hirt seiner Gemeinde hätte sein wollen: ein Ratgeber in den Ängsten und Bedrängnissen ihres armseligen Daseins. Wenn der Pfarrer der Existenz des Unheimlichen nur durch Verfluchung und Absprechen der Daseinsberechtigung zu Leibe rücken darf, so springt der Lachsner in diese Lücke ein, schließt mit dem Unbekannten einen Pakt und sucht den Zauber durch Zauber zu schlagen. Wo abergläubisches, formelhaftes Erbgut auf etwas mehr Verstand und etwas mehr Sicherheit, Beobachtung und Ueberlegenheit den Mitmenschen gegenüber stoßen, und wo gelegentlich auch etwas Schlaueit und Berechnung dazu kommt, ist der handwerksmäßige Lachsner gegeben. Es können sich ganze Lachsnerdynastien bilden, denn wenn ein Vater oder eine Mutter dergleichen Zauberstücklein wissen, so mögen sie dieselben nicht mit sich unter den Boden nehmen, sondern hinterlassen sie als ein köstlich Sekret und Meisterstücklein ihren Kindern<sup>101)</sup>. So heißt es im Prozeß Heini Honeggers, es sei auch in den papistischen benachbarten Orten ganz gemein, daß die Honeggeren „by Mannsgedenken“ im bösen Verdacht des Lachsnehmens und Segnens gewesen<sup>102)</sup>.

Werden Frauen als Lachsnerinnen genannt, so handelt es sich fast immer um Wehmütter<sup>103)</sup>. Das Mandat von 1628

---

<sup>101)</sup> Gwerb 1646, Einleitung. <sup>102)</sup> Honegger Prozeß; A 27, 162.  
<sup>103)</sup> Vgl. Verena Werkmeister von Rafz 1702; E II 127, S. 728.

verwarnt die Hebammen auf dem Lande, sich der abergläubischen Ceremonien „mit Krüzgen, Flismen, Sprechung sonderbarer Wörteren, Versegnen u. a. dgl. zuo müeßigen“<sup>104)</sup>.

Recht häufig übernehmen Kapuziner aus den benachbarten papistischen Orten die Rolle des Lachsners. Es wollen die Klagen nicht stille werden, daß die Bauern in irgendwelcher Bedrängnis Hilfe bei den Herren Pfaffen und Kapuzinern in Baden oder im Thurgau suchen<sup>105)</sup>. Der Kapuziner nimmt etwa die Mitte zwischen dem reformierten Pfarrer und dem Lachsner ein; er steht mit dem einen Fuß in einer staatlich sanktionierten Kirche und mit dem andern in dem ungewissen Gebiet übermenschlicher Künste. Die reformierten Geistlichen der Landschaft zögern denn auch nicht, den Katholizismus und das Lachsnerwesen ungefähr in denselben Siegel zu werfen, und ein Lachsner in Stammheim ist schon darum äußerst verdächtig, weil er zum Widerpart hinneigt: „es scheint, seine Händel zücken sehr nah auf richtige Bauberei, und wie er 's Crucifix am Hals trägt, also habe er auch den Gößen im Busen und sei mehr ein Papist, als ein reformierter Christ“<sup>106)</sup>.

Von der Kanzel herab klärt der Pfarrer seine Schutzbefohlenen über das gottlose Treiben der Lachsner auf. Er zweifelt nicht im geringsten daran, daß der Lachsner mit dem Teufel einen Vertrag geschlossen habe. Der Teufel läßt natürlich nicht grad seine Wolfsklauen sehen, die Leute würden sich sonst vor ihm besegnen und hüten. Darum reden denn auch die Lachsner bei der Behandlung von nichts anderem als von Gott und Gebet, gebärden sich so scheinheilig und andächtig, als wenn nichts Böses in ihnen steckte, wenn sie auch schon „gemeinlich recht gottlose Leut, Fresser und Sauser, Flucher und Schwörer, bschissen und verlogen“ sind. Der Satan bedient sich ihrer, um die Menschenkinder zu verführen; denn diese sind fürwitzig und wundergierig und wollen zu Zeiten mehr können und wissen, als ihnen von Nöten und gut ist. Und je seltsamer und barbarischer es bei diesem Narrenwerk zugeht, um so mehr Eindruck macht es den Menschen, wie ja schon „der Heid Plinius“ bezeugte, daß die Menschen jenen

---

<sup>104)</sup> Idiotikon I, 212. <sup>105)</sup> Rundschaften und Nachgänge 1700; A 27, 164, 1679; E II 112a S. 1461. <sup>106)</sup> E II 128, S. 145.

Dingen, die sie verstehen, viel minder Glauben zustellen, als denjenigen, die sie nicht verstehen<sup>107)</sup>.

Der Lachsner hütet in den nichtverstandenen Zauberworten, in den Beschwörungsversen, symbolischen Handlungen und Gebärden den zauberkräftigen, uralten Schatz der Volksseele. Wenn der Meilener Pfarrer Gwerb, der 1646 ein Büchlein über das abergläubische Lachsnen verfaßt hat, sich erregt über die unbekanntenen und barbarischen Wörter, die beim Lachsnen gebraucht werden, und von denen die Lachsner selbst nicht wissen, wo es hanget und langet, und wenn er sich ereifert über das abergläubische Vorgehen der Bauern, die einem Stück Vieh den Namen ändern, damit es wieder gesund werde, so ist das für einen Geistlichen verständlich, der sich täglich ausgiebig mit dem geschriebenen und gesprochenen Wort abgeben muß. Für den Mann und die Frau aus dem Dorfe aber, die, wenn sie in der Jugend überhaupt einmal gründlich lesen und schreiben gelernt haben, in dieser Kunst doch nie fest zuhause sind, bedeutet das Wort, und ganz besonders das geschriebene Wort etwas Geheimnisvolles, Fremdes, dem die Zauberkraft des Wesens innewohnt, das es ausdrückt. Name ist nicht Schall und Rauch, sondern in geheimnisvoller Weise mit dem Menschen oder dem Tier verbunden; er ist sein Symbol und an ihm haftet noch etwas von der Seele des Trägers. Es ist dem Bauern darum nicht unbegreiflich, wenn der Lachsner nur den Namen eines bresthaften Viehs kennen muß, um es heilen zu können<sup>108)</sup>. Die geringe Gewandtheit in der Beherrschung des Wortes bedingt, daß ihm die Leute noch magische Kraft zutrauen, so wie sich die alten Germanen der Runen nur zu heiligen, prophezeienden und zauberkundigen Zwecken bedienten.

In diesen Zusammenhang gehören alle die Zaubersprüche, die Lachsnerzettel mit den unverständlichen Wörtern und den seltsamen Buchstaben und Zeichen, die beim Lachsnen Verwendung finden. Ein besonders anschauliches Beispiel für die Macht, die dem Wort, dem Namen des Trägers innewohnt, bietet ein Lachsnerprozeß aus dem Jahre 1716, in welchem die Rede von einer ganz besonderen Art von „Vernaglung“ oder „Menschennaglung“ die Rede ist.

---

<sup>107)</sup> Gwerb 1646, S. 14 u. 47. <sup>108)</sup> 1669; E. II 112, S. 10.



Ulrich Fehr aus Eglisau steht im Verdacht, zwei Käse gestohlen zu haben. Aus Rache wird er von den Geprellten durch Zauber und Teufelkünste in einen ganz elenden und übeln Zustand gebracht. Ein Lachsner, den er konsultiert, meint, er sei wohl vernagelt worden, und zwar auf folgende Weise: Man hat seinen Taufnamen aufgeschrieben und mit 15 Nadeln durchstochen, in ein Bündelein gesteckt und dieses in Menschenwasser gesotten. Hernach ist das Bündelein in einen Ameisenhaufen gesteckt worden, „da, wann die Ameisen an dem Bündeli zehren und nagen, der Mensch dann die Unruh und Schmerzen empfinden müsse. Und gleich wie das Bündeli, worin der Name und die Nadeln, in Menschenwasser eingesotten werde, also werde das Geblüet im Menschen wie gesotten und durch vieles Schwitzen im Leib eingetröchnet.“ Bei diesem Durchstechen und Sieden muß neun Jahre lang gelitten werden und man stirbt erst im zehnten. Das eigentliche Nageln ist nicht so schlimm, denn man stirbt schon nach einer bestimmten Anzahl von Tagen oder Wochen oder doch zum mindesten nach drei Jahren<sup>109)</sup>.

Unter diesem „Nageln“ im allgemeinen wird die Schädigung an Leib und Seele verstanden, die jemanden durch Einschlagen eines Nagels in einen Baum trifft<sup>110)</sup>, da jener symbolisch so in seinem Lebensmark getroffen werden soll, wie der Baum durch diese Verwundung. Beim Schlagen können folgende Worte gesprochen werden: „Demjenigen Dieben, der mir mein Hau (Hacke) gestohlen, schlage ich den Nagel ins Bösen Namen“<sup>111)</sup>. Hierher gehört wohl auch die Prozedur, die ein „Klosterknecht von Rappel“ anrät, um gestohlene Sachen wieder zu erlangen: Man muß einen Zürichheller auf eine Unruh legen oder in einen Wendelbaum stecken und dazu sprechen: „So wie der Haller umbhin gah und uf der Unruhe stah, so soll der, so das Geld hat, auch kein Ruh haben, bis er das Geld wieder an sein Ort getan hat“<sup>112)</sup>.

Ähnlich wie der Name zum Träger der Persönlichkeit werden kann, so steckt die Seele des Menschen oder des Tieres in einzelnen Körperteilen: der Lachsner fordert Haare und Nägel (Klauen) oder auch das Wasser<sup>113)</sup> des erkrankten Lebe-

<sup>109)</sup> 1716 Ulrich Fehr von Eglisau; A 27, 164. <sup>110)</sup> Idiotikon IV, 692.  
<sup>111)</sup> 1701 Rienast von Bollikon; A 27, 164. <sup>112)</sup> 1685 Heinrich Weiß von Stäfa; A 27, 164. <sup>113)</sup> 1671 Jagli Müller von Dübendorf; A 27, 163.

wesens, um damit die Heilung vorzunehmen. Haar und Nagel sind nicht nur die leicht entfernbaren Teile des Körpers, sondern zudem oder infolgedessen ein hervorragender Sitz seelischer Kräfte, also auch von Wachstum oder Krankheit<sup>114</sup>). Hieher gehört wohl ebenfalls die Tatsache, daß der Lachsner von den zu behandelnden Personen Brot und Salz verlangt. Wenn sich auch deren Herbeiziehung aus ihrer Eigenschaft als magische Abwehrmittel<sup>115</sup>) ohne eigentlichen innern Zusammenhang als naheliegend ergeben kann, so mag sich darin noch eine Auffassung des primitiven Menschen äußern, der den Kreis seiner Persönlichkeit über das eigene Ich hinaus erweitert, seine wichtigsten Speisen in den Begriff der Zugehörigkeit zu sich miteinschließt und diese somit als seine natürlichen Repräsentanten dem Arzt zuschickt.

Die Behandlung durch den Lachsner besteht also zum Teil darin, daß er ohne die Gegenwart des Kranken auf zauberischem Wege seine Abwehrmaßregeln trifft. Auf dem Besitztum Heini Honeggers von Fägschwil, eines eingefleischten Lachsners, entdeckt der Vogt Hirzel aus Grüningen bei der Inspektion an einem Apfelbaum nahezu 73 gebohrte Löcher, alle höchstens zwei Schuh voneinander entfernt, in denen sich krause und glatte Haare finden, gegen Sonnenaufgang gerichtet, mit Zapfen verschlagen und mit laubigen Aesten zum Bedecken verhängt. In dem ebenfalls aufgestöberten Lachsnerbüchlein des alten Honeggers, Heinis Waters, findet sich unter anderm die diesbezügliche Aufklärung: „Wann ein Haupt Vieh verschwynnt, so hauwe ihm ein wenig ab den Klauen und bohr ein Loch in ein Dapfelbaum bis aufs Mark, thu das Horn darin und sprich dreimal in das Loch die drei höchsten Namen, schlag dann ein Zapfen dafür, knöuwe darneben nider und bät 5 Vater noster und 5 Ave Maria und ein Glauben“<sup>116</sup>). Desgleichen rät auch der Caspar Venner von Fällanden seinen Patienten gegen die Schwynung<sup>117</sup>), an beiden Händen die

<sup>114</sup>) So steckt auch etwas von der teuflischen Kraft im Wasser der Here, das sie ausgießt, um ein Gewitter zu verursachen (vgl. S. 42), und aus der gleichen, bedeutungsvollen Ursache mag die Wichtigkeit der Achselhöhle, als der Stelle, wo der Schweiß ausgesondert wird, herrühren. Vgl. 1647; A 27, 163. <sup>115</sup>) Vgl. Prozeß des Hans Rienast. <sup>116</sup>) 7. Dez. 1650 Honegger Prozeß; A 27, 162. <sup>117</sup>) Die „Schwynung“ (Gliederschwund, Muskelschwund, auch Auszehrung) ist das am häufigsten genannte Uebel unter den vorkommenden Krankheiten im Aberglauben.



Aus der Sammlung: Bettlertypen von Kupferstecher Matthias Pfenniger, 1739—1813.

Nägel abzuschneiden, „wie man sie sonst auch abhaue“, ein Loch in einen Holderbaum zu bohren, die Nägel hineinzulegen und das Loch wieder zu verschließen, beim Weggehen verschiedene Gebete zu sprechen und im übrigen Gott walten zu lassen.

Diese Beispiele zeigen, daß der Heilungsprozeß mit Hilfe der Natur, der sich der Mensch noch innig verbunden fühlt, vor sich gehen soll: die Krankheit wird durch den gesunden Lebensprozeß des kräftig gedeihenden Baumes überwunden. An die Stelle von Nagel und Haar kann auch ein äußerer Zwischenträger treten<sup>118</sup>). Gegen die Gleichsucht werden drei bis vier Kräuterbündel eine Stunde vor Sonnenaufgang angehängt und neun Tage lang anbehalten. Sie saugen in dieser Zeit die Krankheit in sich auf und werden zuletzt samt dieser ins Wasser geworfen<sup>119</sup>). Solche „Schwynbündeli“ vermögen auch durch ihren zauberkräftigen Inhalt an sich schon ohne symbolisches Wegwerfen Heilung herbeizuführen, wie z. B. die Säcklein, in denen sich Brot und Salz befinden<sup>120</sup>). Eine ähnliche Wirkung wird dem Efeu zugeschrieben: Ein unbekannter Schwabe in Schaffhausen gibt dem Hans Ruedi Volkart von Niederglatt dergestalt etwas trefflich Gutes an die Hand für die Schwynung sowohl an Menschen als an Vieh: er solle in den drei höchsten Namen vor dem Sonnenaufgang neun Blätter „Abhäuw“ (Efeu) in das Bündlein stecken und es dann in den drei höchsten Namen da, wo der Schaden sich befinde, anhängen, und das neun Tage lang. Dazu gebraucht er folgende Worte: Herr Loas, sind ihr ein heiliger Mann, der den Menschen die Schwynung vertrieben kann, es ligt zwüschent Hut und Fleisch, im Namen Gottes, des Vaters, das walt Gott und heils Gott im Himmel<sup>121</sup>).

Man geht vielleicht nicht fehl, wenn man den Ausdruck vom Aufenthalt der Krankheit „zwischen Haut und Fleisch“, die uns in diesem vorangegangenen Beschwörungsvers entgegentritt, nicht nur als allgemeine Bemerkung hinnimmt, sondern ihr die einfache und konkrete Deutung gibt, die ihr wörtlich innewohnt: wir nähern uns hier der Auffassung von einer Personifizierung der Krankheit. Noch deutlicher tut sich dies aus der Bemerkung eines Lachsners kund, der einer

---

<sup>118</sup>) Wuttke, S. 311. <sup>119</sup>) 1686 Heinrich Fäsi von Embrach; A 27, 164.  
<sup>120</sup>) 1640—43 Heini Nögli von Höngg; A 27, 162. <sup>121</sup>) 1670; A 27, 163.

Tochter die schmerzenden Schenkel salbt und ihr verspricht, „daß alles Wehetumb am neunten Tage zur Fuß-Sohlen ausfahren werde“<sup>120</sup>). Dieser Krankheitsgeist, der im Körper wohnt und wieder aus ihm gejagt werden kann<sup>122</sup>), nimmt sogar körperliche Form an in Gestalt des „Wurms“. Uli Ruhn von Schwamendingen erhält von einem Schwaben drei Zetteln für sein krankes Pferd, um „den Wurm zu töten“. Darauf stehen drei unbekannte Wörter: „dera, fasana, clettera“<sup>122a</sup>). Einer der Zettel wird unter das Halshaar gehängt, einer in das Haar des Schweifes, und der dritte wird zu Stücken zerschnitten und im Futter eingegeben. Des Tags muß er aber einmal mit dem Finger um die kranke Stelle fahren und folgenden Segen sprechen: „Wurm, und Würmm, bim h. Geist und der h. Dreifaltigkeit, fahr mir in die Händ, sibin und sibenzgerlei, verbiet ich dem Roß das Fleisch, Bein, Margk und Blut, bi Abrahams Buß, das du sterben mußt, im Namen Gottes, des Vaters, Sohns und h. Geistes“<sup>123</sup>).

Wenn Uli von dem Schwaben nebstdem noch eine Salbe aus der Apotheke erhält, um sein Pferd damit zu bestreichen, so ist das nicht mehr von wesentlicher Bedeutung; denn sowohl in diesem Fall wie bei den meisten andern angeführten Heilmethoden spielt stets die magische Behandlung die ausschlaggebende Rolle. Von hier zu gespenstischen Friedhofgeschichten ist es nur noch ein Schritt. Alles, was mit Tod und Friedhof zusammenhängt, steht im Geruch besonderer Zauberkraft. Die Margrit Studer von Albisrieden, die als Tochter ihres lachsnerischen Vaters dessen verbotenes Handwerk geerbt hat, gibt als Mittel gegen die Schwynung an: Man müsse von allen Gleichen (Gliedern) von eines Menschen Totenbein ein wenig haben, auf dem Kirchhof niederknien und die Knöchelchen aufheben, am ersten, andern oder dritten Tag des neuen Monats morgens vor Sonnenaufgang, und hierzu sprechen: „Im Namen Gottes, des Vaters, Sohns und heiligen Geists. Es seige ein Haupt, ein Bein, ein Toder, ein Fleisch, ein Marg (Mark), ein Lyb, ein Herz, ein Blout: Schwynung.“ So wolle Gott, daß es eine gute Stunde sei,

---

<sup>122</sup>) Mandat 1650: ...die Lachsner, die die unreinen, bösen Geister us eines kranken Menschen Lyb... ustriben... <sup>122a</sup>) Eine andere Version lautet „clara, fesen, fasana“. <sup>123</sup>) 1662; A 27, 163.

wie auch die Geburt Christi eine gute Stunde gewesen<sup>124</sup>). Von diesen Gebeinen lege sie „nur eines Emsi groß“ (in der Größe einer Ameise) in ein Bündelein, hänge dieses dem Kranken an den Hals und spreche: „Helfe dir Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist.“ Darauf müsse man noch drei Vater Unser und einen Glauben sprechen und das Bündelein neun Tage lang anbehalten. Wenn die Schwynung groß sei, müsse man drei Bündelein anhängen<sup>125</sup>).

In eine noch schlimmere Friedhofgeschichte ist der Schulmeister Hans Jakob Hoffmann von Uster verwickelt. Er hat für sein ungesundes Roß zuerst allerlei natürliche Mittel ge-

---

<sup>124</sup>) Von den verschiedenen Zeiten und Stunden, in denen abergläubische Handlungen besonders wirksam sind, wird namentlich die Weihnachtszeit genannt, in der schon zur Heidenzeit die heiligen Nächte von geheimnisvoller Bedeutung sind. Im Unterwehikonerkapitel tränkt man das Vieh um Mitternacht der Weihnacht, damit es das ganze Jahr besser „träyen“ solle, und bäckt ihm am Neujahr, daß es durchs ganze Jahr gesegneter sei. (1684; E II 122, S. 1141.) In Wildberg führt man das Vieh am heiligen Weihnachtsmorgen in aller Frühe zur Tränke, in der Meinung, die ersten beim Brunnen gediehen durch das ganze Jahr desto besser. (1699; E II 127, S. 54.) Am Christnacht-tage werden im Ellgauer Kapitel allenthalben im ganzen Land die Pferde zu Alder gelassen, indem man sich einzig nur an diesen Tag bindet. (1676; E II 112 a, S. 1369.) An Ostern und Pfingsten werden die Bäume mit Stroh umwunden, damit sie desto mehr Obst geben sollten. (1699; E II 127, S. 54.)

Abergläubische Verrichtungen werden auch besonders in der Todesstunde geübt, da man bei sterbenden Leuten die Fenster öffnet, damit die Seele hinausgehen könne und alles Wasser im Hause ausschüttet, damit die Seele gereinigt werde. (Wildberg 1700; E II 127, S. 278.) Von abergläubischen Gebräuchen bei der Taufe, Hochzeit usw. um die Mitte des 18. Jahrhunderts erzählt Herrliberger, David, S. 4/5, Heilige Ceremonien, gottesdienstliche Kirchen-Übungen und Gewohnheiten der heutigen reformierten Kirchen der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1750.

<sup>125</sup>) Marg. Studer; A 27, 162. Der gleiche Gedanke vom Zusammen-  
setzen einzelner Körperglieder tritt auch auf in dem einen der Merseburger  
Zaubersprüche, die weit über das 10. Jahrhundert hinaufzusetzen sind. (Vgl.  
Jakob Grimm, Ueber zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen  
Heidentums, Berlin 1842). Einen Beweis für das Fortleben uralter Glaubens-  
vorstellungen scheint ferner der Klagepunkt eines Gofauer Pfarrers zu  
geben: „Bei obgedachten traurigem Hagelwetter ist von einer gewissen Person  
ein gottlos abergläubig Mittel mit Hinauslegen der Brotschüssel vor die Dach-  
traufe gebraucht worden und wollte verlauten, daß eine andere hochbeteuert,  
wenn man die Schüssel und Ofenwüsch gebraucht hätte, es hätte müssen auf-  
hören.“ (1690; E II 123, S. 586.) Diese Bemerkung steht vielleicht im Zu-  
sammenhang mit der „wilden Jagd“, bei der das Volk die im Gewitter um-  
ziehenden Götter mit Opfern empfangt oder sie um ihre gnädige frucht-  
bare Spende anfleht.

braucht, die nichts haben nützen wollen. Unterdessen nimmt er „ein arm Bruder Mönch“ eine Nacht oder zwei zu Herberge, der ihm sagt, er solle ein Stücklein eines Totenbaums (Sargs), darinnen eine Rindbetterin gelegen und begraben worden, zu bekommen suchen. Das solle er ins Wasser legen und dem Roß davon am Morgen und am Abend zu trinken geben<sup>126</sup>). Nachdem nun der Sigrift um vier Uhr die Vesper geläutet hat, nimmt er eine Schaufel, geht über ein Grab, da er weiß, daß eine Rindsbetterin allda begraben, sticht ein Stücklein von dem Totenbaum, der vor Alter schon ganz faul geworden, und legt es ins Beinhaus nieder. Dieweil aber am andern Morgen ein Roßkäufer gen Uster kommt, verkauft er sein Roß, noch ehe er dies Mittel braucht<sup>127</sup>).

Wie schon beim Schatzgraben, so findet auch beim Lachsner neben den heidnischen und meist nicht mehr verständlichen Zauber- und Segensprüchen der reiche Formenschatz der katholischen Kirche gläubige Anwendung. Die katholischen Gebete schlagen mit ihrem tiefen, religiösen Gehalt eine Brücke zum Jenseitigen, werden jedoch vom reformierten Dogma aufs strengste verfolgt, da der „Aberglaube“ nicht erst bei den heidnischen Formeln, sondern gleich jenseits der protestantischen Grenze im katholischen Gebiet anfängt.

Neben seinem zauberischen Repertoire, das sich zur Hauptsache aus Segnen, Besprechen und symbolischen Handlungen zusammensetzt, verfügt der Lachsner auch über die Kenntnisse einer allgemeinen Volksmedizin, die gewissen natürlichen Maßnahmen sowie Kräutern und Salben heilende Wirkung zuschreibt. Einige Angaben darüber finden sich im Material der Prozeßakten. Am begreiflichsten scheinen noch die Kuren,

---

<sup>126</sup>) Die toten Wöchnerinnen gehören zur Klasse der vorzeitig Verstorbenen oder gewaltsam Getöteten, deren Wiederkunft man fürchtet. (Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, III, 1930/31.) Daher werden beim Begräbnis ganz besondere Maßnahmen beobachtet. „Bei der Bestattung von Rindsbetterinnen und Rindsbetterkindlein wird genau observiert und gehalten, daß man solche Lichnamb under der Kilchentuch (Kirchdach) oder allernächst an den Kilchpfinnert (Pfeiler) begrabe, und so man es nit will geschehen lassen, sondern vermeint, man solle mit Bestattung solcher Lichnamb in der Ordnung auf dem Gottesacker fürfahren, entsteht darüber Ungelegenheit und Widerwillen.“ (1685, Pfäffikon; E II 122, S. 1490.) Noch 1784 müssen die Examinatoren sich gegen die besondern Begräbnisse der Wöchnerinnen auflehnen. (Wirz I, S. 130, Anm.) <sup>127</sup>) 1651; A 27, 162.

bei denen das Massieren eine Rolle spielt oder wobei Kräuter- und Schwitzbäder verordnet werden. Auch für andere, vorerst seltsam anmutende Behandlungen lassen sich tiefere, volkstümlich begründete Zusammenhänge aufdecken, wie bei dem Mittel, das für die Warzenvertreibung Anwendung findet. Heini Nözli verordnet: „Es müsse einer über ein Bach gehen und wo er am meisten schumet, die Händ mit Erbsen stark riben, daß es bluten möchte, uff selbiges sölle man die Erbsen in Ofen werfen, und so menge Erbs einer in Ofen werfe, so menge Werz vertriebe er“. Diese Behandlung entspricht den Regeln der uralten Volksmedizin bei verschiedensten Völkern, die Gleiches mit Gleichem vertreibt<sup>128</sup>). Das symbolische Wegwerfen der Erbsen, die zudem noch dem Donar heilig sind<sup>129</sup>), bedeutet nichts anderes als das Entfernen der ähnlich gebildeten Warzen. Die verschiedenen Lachsnerprozesse beweisen aber zur Genüge, daß dahinter nicht immer volksmedizinische oder im Notfall mythologisch-zaubrische Zusammenhänge gesucht werden dürfen. Wenn auch stets Pflanzen dabei auftreten wie heidnisches Wundkraut (Wundklee), Wegwarte, Rosmarin, Kartennedikt (Kardobenediktenkraut) oder Johanniskraut, die im Volksglauben allgemeine Verehrung genießen und noch heute gewisse volksmedizinische Bedeutung haben<sup>130</sup>), so ist doch nicht zu verkennen, daß der Lachsner oft einfach draufloswirtschaftet und das unsinnigste Zeug zusammenbraut, sei es aus Unwissenheit und Verlegenheit, sei es, wohl seltener, aus bewußter Betrügerei. Eine Lachsnerin aus dem Schwabenland hilft einem Ebertswiler von seinem hohen Rücken durch Bäder „von gesottenem Kalbskopf und -füßen, item von Korbaque, grünen Bohnen, heidnischem Wundkraut, St. Johanniskraut und Weglugeren gemacht“. Dem Kellstabentkind in Rüschtikon gibt sie eine Medizin „aus Rosmarin, Agstein und Korallenöl in Dubenkröpfelen und Lindenwasser“, und ein andermal verordnet sie gegen Gliederschwind, ein in Eselsblut getunktes Tuch zehn Nächte kalt zu überschlagen<sup>131</sup>).

---

<sup>128</sup>) Vgl. Zeitschrift für deutsche Philologie I, S. 494. Als Warzenmittel finden auch Reckholderbeeren Verwendung. Vgl. Idiotikon I, 188. <sup>129</sup>) Simrock, S. 237. Wuttke, S. 101. <sup>130</sup>) Eine hervorragende Zusammenstellung aller im Volksglauben eine Rolle spielenden Pflanzen gibt Hegi in Flora von Mittel-Europa, Bd. VII, S. 594 ff: Beziehungen der Pflanzen zur Kulturgeschichte, Volkskunde, Glaube, Aberglaube. <sup>131</sup>) 1695; A 27, 164.



Und wenn der schon erwähnte Heini Nökli einen Selbstüchtigen kuriert, indem er ein Stück Speck fordert, einen Schnitz davon mit Haferkörnern überstreut, am Feuer schmelzt und den kranken Leib damit salbt, den übrigen Speck aber wegträgt<sup>132)</sup>, so muß der tiefere Zusammenhang wohl nicht weit weg gesucht werden.

Die Tätigkeit des Lachsners beschränkt sich nicht auf das Gebiet eines Menschen- und Viehdoktors. Als fast ebenso wesentlich erscheint seine Fähigkeit, verlaufenes Vieh zu finden, verlorene Sachen aufzutreiben oder gestohlene Gegenstände wieder zur Stelle zu schaffen, indem er den Dieb auf geheime Weise beeinflusst. Hier spielt das schon erwähnte „Vernageln“ eine bedeutende Rolle. Denn wenn der zum langsamen Dahinsiechen verdamnte Vernagelte je wieder zu Kräften kommen will, so kann er das nur dadurch erreichen, daß er seinen Peiniger, den Vernagler, auffucht und sich dadurch als Dieb stellt. Der Lachsner beherrscht auch die Kunst der Kristallzauberei. „Man schrieb gewissen Kristallen, ohne Zweifel wegen ihrer Durchsichtigkeit, die Zauberkraft zu, verborgene Dinge zu offenbaren.“<sup>133)</sup> Der Herr Diakon von Unterstammheim erzählt ein feines Exempel solcher Zauberkünste, wie ein Lachsner einem Mann aus Schaffhausen seine verlorene und etliche Stunden Wegs entlaufene Kuh samt Ort und Stall, da sie gestanden, gezeigt, allda er sie denn auch wiederum gefunden und heimgebracht<sup>134)</sup>. Desgleichen hat auch der alte Honegger „einem Toggenburger syn entführet Roß und den Dieben in einer Guttere gezeigt, auch wieder zuhintan“<sup>135)</sup>. Gleichen Charakter wie die Flasche weist auch der Spiegel auf. Melcher Schwelli von Dällikon hat einen Wasserspiegel, durch welchen er spüren kann, wo Wasser anzutreffen<sup>136)</sup>. Nach Anhorn zeigt der herbeibeschworene Teufel dem Zauberer in einem schönen, hellen Spiegel die Figuren und Bildnisse der Dinge, die er zu wissen begehrt<sup>137)</sup>. Der künstliche Spiegel ist vielleicht damals auf der Landschaft noch eine Seltenheit gewesen, und die Bauern mögen, wie die Tiere, Scheu empfunden haben

<sup>132)</sup> 1640—43 Heini Nökli; A 27, 162. <sup>133)</sup> Idiotikon III, 868.  
<sup>134)</sup> Stammheim 1702; E II 127, S. 671. <sup>135)</sup> Boheini Prozeß 1650/51; A 27, 162. <sup>136)</sup> 1670; A 27, 163 <sup>137)</sup> Anhorn, Bartholomäus. Magiologia. Christliche Warnung für den Aberglauben und Zauberey. Basel 1674.

vor dem Wunder des Spiegelbilds, das etwas von ihrer Seele einfängt und mehr weiß als ein menschlicher Beobachter.

Es sind gerade die Prozesse um Lachsnerereien solcher Art, welche uns einen tiefern Einblick in das Handwerk des Lachsners gewähren und die Einsicht erwecken, daß es vielfach die etwas über das gewöhnliche Maß hinausgehende persönliche und menschliche Ueberlegenheit des Lachsners ist, die ihn bei den geistig weniger beweglichen Bauern in den Geruch eines Hexenkünstlers bringen muß. Denn es scheint schon nicht mehr mit rechten Dingen zuzugehen, wenn Heini Honegger, kurz Boheini genannt, weiß, was man über ihn redet und wenn er es einem Bittsteller gleich ansieht, daß er den schuldigen Lohn nicht mit sich bringt. Es mutet auch reizend an, wenn der als Zauberer verschriene Boheini einem Mann, der ihn wegen verlorener Dublonen angeht, den Rat gibt, besser zu suchen. Boheini weiß auch, wie stark er sich auf den Glauben an seine Macht verlassen kann. Er rät einem Bestohlenen, „die Lüt nur hart anzureden und zu sagen, er seige bei Boheini gsin; söttenwilen sie ihn fürchtind, werde ihm solches villicht wider zuhin getan werden“<sup>135)</sup>.

Lachsnererei besteht demnach zu einem Teil in psychischer Wechselwirkung zwischen dem Lachsner und seiner Kundschaft. Die Tatsache allein schon, daß sich ein weitherum berühmter Lachsner einer Sache annimmt, mag die ganze moralische Situation einer Familie retten und seine persönliche Anwesenheit Hoffnung und neuen Mut wecken. Es wird infolge dieses allgemeinen Bedürfnisses von seiten der Landbevölkerung ebensoviel getan, das Lachsnerhandwerk nicht aussterben zu lassen, wie von den Zünftigen selbst. Ein Soldat aus Müllhausen, der sich des Arznens und Lachsens angenommen hat, entschuldigt sich, „die Lüt seigind ihme nachgeworben und ihne darumb ersucht“<sup>138)</sup>. Auch in Stammheim währt schon viele Jahre „ein ungemein Gläuf aller der unglückhaften Lüt, die durch Zauberei verborgene und verlorene Sachen erforschen wollen“<sup>134)</sup>.

Manche Gemeinden scheinen gewissermaßen über einen „Hof-Lachsner“ zu verfügen; denn der Stillstand von Regensdorf sagt von einem seiner Bürger, welcher der Lachsnererei

---

<sup>138)</sup> 1662 Hartmann von Müllhausen; A 27, 163.

verdächtig ist, aus, „in ihrer Gemeinde habe er dergleichen niemals getan, gestallen (weil) sie in dergleichen Fällen keinen andern als den Schmied von Höngg bruchind!“<sup>139</sup>). Diese naive Äußerung einer offiziellen Stelle wird dann wieder einigermaßen gutgemacht durch eine andere Erklärung: viele hätten diesem Schmied von Höngg, dem Heini Nögli, darum geglaubt, weil er von Höngg war und man annahm, so nah von der Stadt werde er keine verbotenen Künste treiben<sup>140</sup>).

Die nämliche Taktik, welche eine unliebsame Stiefmutter oder Nachbarin zur Hexe stempelt, um sie loszuwerden, scheint auch gelegentlich einen Unschuldigen in den Geruch eines Lachsners zu bringen. Zu Fällanden wohnen im Rohr Hans Trüb und Caspar Fenner im gleichen Haus, haben aber längst eine „Spönigkeit“ untereinander. Nun versucht der Trüb, den Fenner ohne Zahlung zu vertreiben, um allein Herr und Meister „im Rohr“ zu sein, und streut daher aus, der Fenner sei ein Segner und Lachsner<sup>141</sup>).

Wenn die Lachsnererei als etwas ganz Alltägliches und Unentbehrliches von der Landbevölkerung in ihren Lebenskreis einbezogen wird, so ist es für die Obrigkeit nicht minder selbstverständlich, dies verderbliche Tun zu verfolgen. Ihr überzeugter Glaube darf von vornherein solches Heiden- und Zaubertum, wie es sich in den krassern Fällen von Lachsnererei äußert, nicht dulden; und auch die einfachere Lachsnererei vergeht sich immer wieder durch den „besondern schändlichen Mißbrauch des türen Namen Gottes, ja der ewiggelobten Dreifaltigkeit hoher Personen“<sup>142</sup>).

Wie bei der Hexenverfolgung gelangt auch bei den Lachsnerhändeln die Angelegenheit erst vor Pfarrer und Stillstand und dann schließlich vor die Obrigkeit in Zürich. Die Klage der vernommenen Lachsner geht hartnäckig und einstimmig dahin, sie hätten höchstens Kräuter und Salben und nur gute und natürliche Mittel gebraucht und sich verbotener Künste durchaus nicht angenommen. Wenn auch die Tortur dem schlimmen Lachsner nicht erspart bleibt, so endet sein Prozeß doch nicht auf die tragische Weise wie die Hexenverfolgung. Sogar der Schulmeister und Sigrift von Uster wird trotz seiner Friedhof-

---

<sup>139</sup>) Uli Ruhn von Schwamendingen 1662; A 27, 163. <sup>140</sup>) Heini Nögli; A 27, 162. <sup>141</sup>) 1647 Caspar Fenner; A 27, 162. <sup>142</sup>) Mandat 1739.



Aus der Sammlung: Bettlertypen von Kupferstecher Matthias Pfeningger, 1739—1813.

geschichte auf die Bitten seiner Gemeindegossen wieder zum Schul- und Sigrüstendienst zugelassen und einzig von der Zudienung des Heiligen Abendmahls ausgeschlossen, dieweil er „mit velle der Kindern begabt, auch sein Gütli mit einer großen Schuldenlast behafft“.

In den meisten Fällen endet ein schlimmer Lachsnerprozeß wie der des Boheini. Dieser wird in Ansehung seiner ausgestandenen 18wöchigen Gefangenschaft und Marter, sowie auch auf die Fürbitte seiner Familie dazu begnadigt, an zweien Sonntagen zu Dürnten und zu Rüti unter der Kanzel der Gemeinde zur Schau gestellt zu werden und die Predigt auf sich gerichtet zu sehen, wo er auch ferner durch einen öffentlichen Widerruf, der an genannten beiden Orten vom Landtschreiber vorgelesen und von ihm nachgesprochen wird, seine Reue vor männiglich zu bezeugen und die Gemeinde Gottes um Verzeihung zu bitten hat<sup>143</sup>). In der Zeit zwischen den beiden Sonntagen muß er sich immer zu Hause aufhalten und darf weder zur Kirche noch zum Abendmahl gehen. Hernach aber soll er fleißig Kirche und Kinderlehre besuchen, abends und morgens zur Betzeit sich zu Hause befinden, an keinen ehrlichen Gesellschaften teilnehmen, der Trinkhäuser müßig gehen, im übrigen einen stillen und eingezogenen Wandel führen und zuletzt noch eine Geldbuße von 200 Pfund erlegen.

## Armut und Bettel.

### 1. Die Not.

Die vorangehenden Ausführungen über den Aberglauben zeigen, wie die verschiedenen abergläubischen Aeußerungen sich nicht nur auf gewisse geistige Voraussetzungen zurückführen lassen, sondern zu ihrer letzten Auswirkung eines bestimmten Nährbodens bedürfen, der durch die elenden Lebensbedingungen vieler Landleute geschaffen wird. Auch in den hier nicht weiter ausgeführten Abschnitten über das Kirchenwesen und Schulleben zeichnen sich viele Lebensäußerungen auf dem gemeinsamen Hintergrund bittersten Mangels ab. In sämtlichen Berichten der Landpfarrer lehren die Klagen über die

<sup>143</sup>) Boheinis Widerruf, 19. März 1651; A 27, 162. Bekantnus und Widerruf Heinrich Honegggers, genannt Boheinis, von Fäggschwyl.